

SMART SOLUTIONS
HOLDING GMBH

Smart Solutions Holding GmbH

München

Anleihe 2013/2018

ISIN DE000A1X3MS7 / WKN A1X3MS

EINLADUNG ZUR ANLEIHEGLÄUBIGERVERSAMMLUNG

Hinweis / Important Notice

Inhaber der EUR 13.000.000,00 8,00 % auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen 2013/2018, ISIN: DE000A1X3MS7 (jeweils eine "**Schuldverschreibung**" und insgesamt die "**SSH-Anleihe**") der Smart Solutions Holding GmbH ("**Emittentin**") sollten die nachfolgenden Hinweise beachten.

Holders of the EUR 13,000,000.00 8.00 % bearer notes, ISIN: DE000A1X3MS7 (each a "Note" and collectively the "SSH-Bond") of Smart Solutions Holding GmbH ("Issuer") should take note of the instructions set out below.

Die Veröffentlichung dieser Einladung zur Anleihegläubigerversammlung ("**Einladung**") stellt kein Angebot dar. Insbesondere stellt die Veröffentlichung der Einladung weder ein öffentliches Angebot zum Verkauf noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb, Kauf oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren dar.

*The publication of this invitation to the noteholders' meeting ("**Invitation**") does not constitute an offer. In particular, the publication of the Invitation constitutes neither a public offer to sell nor an offer or a request to acquire, purchase or subscribe for notes or other securities.*

Die nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Einladung (s. Abschnitt A.) sind von der Emittentin freiwillig erstellt worden, um den Inhabern der Schuldverschreibungen der SSH-Anleihe ("**Anleihegläubiger**") die Hintergründe für die Tagesordnungspunkte der Anleihegläubigerversammlung und die konkreten Beschlussvorschläge zu erläutern. Die betreffenden Ausführungen sind keinesfalls als abschließende Entscheidungsgrundlage für das Abstimmungsverhalten der Anleihegläubiger zu verstehen. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Vorbemerkungen dieser Einladung alle Informationen enthalten, die für eine Entscheidung über die Tagesordnungspunkte erforderlich oder zweckmäßig sind.

Diese Einladung ersetzt nicht eine eigenständige Prüfung und Bewertung der Tagesordnungspunkte sowie eine weitere Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Emittentin durch jeden einzelnen Anleihegläubiger. Jeder Anleihegläubiger sollte seine Entscheidung über die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten in der Anleihegläubigerversammlung nicht allein auf der Grundlage dieser Einladung, sondern unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen über die Emittentin nach Konsultation mit seinen eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/oder Finanzberatern treffen.

*The following preliminary remarks (see section A.) have been drawn up voluntarily by the Issuer to outline the background of the agenda items at the noteholders' meeting and the concrete proposals for decision for the holders of the notes of the SSH-Bond ("**Noteholders**"). The relevant explanations are by no means to be understood as a complete basis for the Noteholders' voting behavior. The Issuer does not warrant that the preliminary remarks to this Invitation contain all the information necessary or appropriate for passing the resolutions.*

This Invitation does not replace an independent review and assessment of the agenda items and the concrete proposals as well as a further review of the Issuer's situation regarding legal, economic, financial and other matters by each individual Noteholder. The Noteholders should not vote on the agenda items with the concrete proposals at the Noteholders' meeting solely on the basis of this Invitation but upon consulting their own attorneys, tax and financial advisors and considering all the information available on the Issuer.

Diese Einladung ist seit dem 13. September 2017 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.smartsolutionsholding.com/anleihe/downloads>) veröffentlicht (Die in den Anleihebedingungen in § 14(a) genannte Internetseite der Emittentin enthält eine Weiterleitung auf die vorgenannte aktuelle Internetseite der Emittentin). Die in der Einladung enthaltenen Informationen sind nach Auffassung der Emittentin, soweit nichts anderes angegeben ist, aktuell. Diese Informationen können nach dem Veröffentlichungsdatum der Einladung unrichtig werden. Weder die Emittentin noch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Berater und Beauftragte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte und Berater übernehmen im Zusammenhang mit dieser Einladung eine Verpflichtung zur Aktualisierung der Informationen in dieser Einladung oder zur Information über Umstände nach dem Datum dieser Einladung.

This Invitation has been published in the German Federal Gazette and on the Issuer's website (<http://www.smartsolutionsholding.com/anleihe/downloads>) since 13 September 2017 (The Issuer's website specified under § 14(a) of the Terms and Conditions contains a redirection to the aforementioned current Issuer's website). In the Issuer's opinion, the information contained in the Invitation is up-to-date where not stated otherwise. This information may become inaccurate after the publishing date of the Invitation. Regarding this Invitation, neither the Issuer nor its respective legal representatives, employees or advisors and agents or their respective legal representatives, employees and advisors undertake to update the information in this Invitation or to inform on circumstances after the date of this Invitation.

Weder die Emittentin noch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Berater und Beauftragte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Angestellte und Berater noch irgend eine andere Person, insbesondere solche Berater, die in den nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Einladung genannt sind, sichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Vorbemerkungen enthaltenen Informationen zu. Weder die Emittentin noch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Berater und Beauftragte oder deren jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Angestellte oder Berater und Beauftragte noch irgendeine andere Person, insbesondere solche, die in den nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Einladung genannt sind, übernehmen im Zusammenhang mit den Vorbemerkungen dieser Einladung irgendeine Haftung. Insbesondere haften sie nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Verwendung der Informationen der Vorbemerkungen der Einladung entstehen, insbesondere für Schäden aufgrund von Investitionsentscheidungen, die auf der Grundlage der Informationen der Vorbemerkungen der Einladung getroffen werden, oder die durch Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der in den Vorbemerkungen der Einladung enthaltenen Informationen verursacht werden.

Neither the Issuer nor its respective legal representatives, employees or advisors and agents or their respective legal representatives, employees and advisors, nor any other person, particularly such advisors named in the following preliminary remarks to this Invitation, warrant the accuracy and completeness of the information contained in the preliminary remarks. Neither the Issuer nor its respective legal representatives, employees or advisors and agents or their respective legal representatives, employees and advisors, nor any other person, particularly such advisors named in the following preliminary remarks to this Invitation, assume any liability in connection with the preliminary remarks to this Invitation. In particular, they are not liable for any damage arising directly or indirectly from the use of the information contained in the preliminary remarks to the Invitation, especially not for damage

caused by investment decisions made on the basis of the information contained in the preliminary remarks to the Invitation, or caused by any inaccuracy or incompleteness of the information contained in the preliminary remarks to the Invitation.

Die Vorbemerkungen (Abschnitt A.) dieser Einladung enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Angaben über die Absichten, Überzeugungen oder gegenwärtigen Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden.

The preliminary remarks (section A.) to the Invitation contain specific forward looking statements. Forward looking statements include all statements which are not related to historic facts or events. This applies especially to information on the Issuer's intentions, convictions or current expectations regarding its future financial earning capacity, plans, liquidity, prospects, growth, strategy and profitability as well as economic parameters the Issuer may be exposed to. The forward looking statements are based on current assessments and assumptions to the best of the Issuer's knowledge. However, such forward looking statements are subject to risks and uncertainties, as they refer to future events and are based on assumptions which might not occur in future.

EINLADUNG ZUR ANLEIHEGLÄUBIGERVERSAMMLUNG

betreffend die

EUR 13.000.000,00 8,00 % Schuldverschreibungen 2013/2018

der Smart Solutions Holding GmbH,

ISIN DE000A1X3MS7 / WKN A1X3MS

(insgesamt die "**SSH-Anleihe**"),

eingeteilt in 13.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1.000,00

(jeweils eine "**Schuldverschreibung**" und zusammen die "**Schuldverschreibungen**")

Die Smart Solutions Holding GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRB 162528, Geschäftsadresse: Zeppelinstraße 71-73, 81669 München ("**Emittentin**" oder "**SSH**"), lädt hiermit die Inhaber der Schuldverschreibungen (jeweils ein "**Anleihegläubiger**" und zusammen die "**Anleihegläubiger**") zu der

am Mittwoch, den 4. Oktober 2017, um 10:00 Uhr (MESZ)

in der Panorama Lounge im Alexander Wacker Haus,

Prinzregentenstraße 22, 80538 München, 7. Stock,

stattfindenden Anleihegläubigerversammlung ("**Anleihegläubigerversammlung**") ein.

Einlass ist ab 9:00 Uhr (MESZ).

Zusammenfassung:

Die Emittentin befindet sich in einer wirtschaftlichen Krise und bittet die Anleihegläubiger um Zustimmung zu einem Restrukturierungskonzept, das den Verkauf der Sympatex Technologies GmbH mit Sitz in Unterföhring, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRB 169168 ("**Sympatex Technologies**") als wesentliche Tochtergesellschaft der SSH ermöglicht und den Gläubigern eine einmalige Abfindung in Höhe von 10 % gewährt und somit deutlich mehr als die ermittelte mögliche Anleihegläubigerbefriedigung in einem Insolvenzscenario der Emittentin.

Diese Einladung erläutert in Abschnitt A den aktuellen Geschäftsgang und stellt das Restrukturierungskonzept vor. Abschnitt B enthält die Tagesordnung, Abschnitt C rechtliche Erläuterungen.

A. HINTERGRUND DER ANLEIHEGLÄUBIGERVERSAMMLUNG

1. Lage des Unternehmens

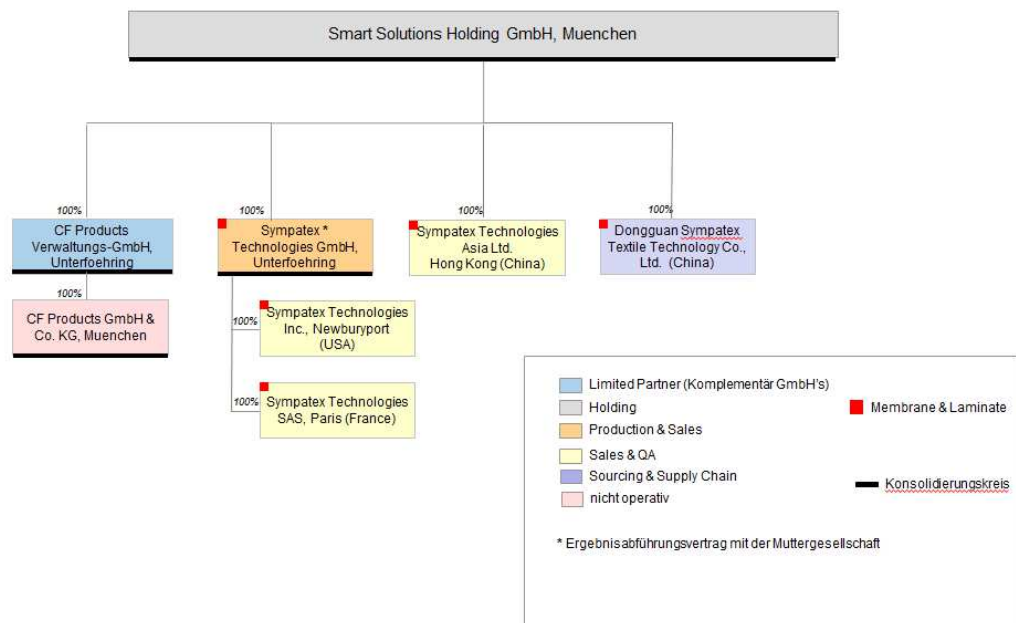
1.1. Geschäftsmodell

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft, sie erwirbt, hält und verwaltet Beteiligungen an diversen Unternehmen im In- und Ausland. Bis 2016 umfasste die Holding zwei Geschäftsfelder: Textile Zulieferprodukte (Ploucquet GmbH) und Funktionstextilien (Sympatex Technologies und Auslandsgesellschaften). Seit dem Verkauf der Ploucquet GmbH 2016 hält die SSH nur noch Beteiligungen im Bereich Funktionstextilien und eine pensionsverwaltende Zweckgesellschaft (CF Products GmbH & Co. KG). Die ausländischen Beteiligungen der SSH sind Verkaufs- und Einkaufsbüros, die Tätigkeiten für die Sympatex Technologies erbringen. Die SSH und ihre Beteiligungen werden im Folgenden auch die "**SSH-Gruppe**" genannt.

SMART SOLUTIONS
HOLDING GMBH



Corporate Structure



Die Sympatex Technologies bietet wasserdichte, winddichte und atmungsaktive Materialien für die Anwendungsbereiche Sportbekleidung, Schuhe und Arbeitsbekleidung sowie technische Applikationen an.

Das Grundmaterial der Sympatex-Produkte ist eine porenlose Kunststoff-Membran aus gesundheitlich unbedenklichem und werterhaltend recyclebarem Polyetherester.

Neben dem direkten Verkauf an verschiedene Kunden wird die Sympatex Membran in der Regel zu sogenannten Laminaten verarbeitet. Hierbei wird die Sympatex Membran mit einer Vielzahl von möglichen textilen Trägermaterialien wie Webware, Wirkware, Strickware, Vlies, Schaumstoff oder Leder zu einem anwenderspezifischen Laminat dauerhaft verbunden. Je nach anwender- bzw. kundenspezifischer Anforderung (Einsatz, Performance, Beschaffenheit) werden diese mehrlagigen Lamine von qualifizierten Fertigungsbetrieben in Europa oder Asien hergestellt. Weitere Oberflächenbehandlungen können eine Hitzeschutz- und Isolationswirkung erzeugen.

Die Sympatex Technologies ist mit ihren Partnerunternehmen in 18 Ländern vertreten und unterhält eigene Vertriebsbüros in Frankreich, Hongkong und den USA. Zudem hat die Sympatex Technologies eine Niederlassung in China, die sich um die Produktion, Logistik und um das Qualitätsmanagement bei den in China ansässigen Produzenten und Lieferanten kümmert.

Zum 30. Juni 2017 beschäftigte die Sympatex Technologies einschließlich der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften 76 Mitarbeiter.

1.2. Hintergrund der Emission der SSH-Anleihe

Die Emittentin hat im Jahr 2013 die SSH-Anleihe im Gesamtemissionsvolumen von EUR 13.000.000 begeben.

Diese sollte dazu dienen, innerhalb der SSH-Gruppe

- die Produktentwicklung im Bereich der technischen Anwendungsfelder wie z.B. Klimakomfortsitze (Automobil), Wärmetauscher (Bau), Wundverbände (Medizin) voranzutreiben,
- den Umsatz durch verstärkte Vertriebs- und Marketingaktivitäten zu steigern,
- die Internationalisierung durch weitere Vertriebsbüros voranzutreiben und
- bestehende Bankenfinanzierungen abzulösen.

1.3. Markt- und Geschäftsentwicklung der Sympatex Technologies 2014 – 2016

In den Jahren 2014 – 2016 wurden, wie geplant, insgesamt EUR 4 Mio. in Marketing (u.a. durch die Ausweitung der internationalen Messeauftritte) investiert. Zusätzlich wurden die Vertriebsorganisationen insbesondere in den USA und Korea – zwei der größten Auslandsmärkte für Outdoor-Bekleidung – gestärkt (Investitionssumme 2014 –

2016 EUR 3,9 Mio.). Hierdurch konnte der außerhalb von Deutschland erzielte Umsatzanteil auf fast 75% gesteigert werden.

Zudem konnte die Sympatex Technologies einige internationale Ausschreibungen von Behörden im Bereich der Arbeitsbekleidung gewinnen. Der Umsatzanteil dieses Segmentes macht inzwischen über 25% aus.

Diese Erfolge reichten jedoch nicht aus, die Sympatex Technologies in die Profitabilität zu führen. Die Gründe hierfür liegen darin, dass die Umsätze im Bereich der Sportbekleidung einbrachen und die verstärkten Vertriebs- und Marketingaktivitäten im Ausland nicht zu dem erwarteten Umsatzwachstum führten. Das Vertriebsbüro in Korea musste mittlerweile massiv verkleinert werden, da es sich nicht profitabel betreiben ließ. Zudem hat nach den Wahlen in den USA im Frühjahr 2017 dort die nachhaltige Produktion stark an Bedeutung verloren. Amerikanische Kunden sind immer weniger bereit, für nachhaltige Produkte einen höheren Preis zu zahlen.

Der bereinigte Umsatz der Sympatex Technologies lag in 2016 mit rund EUR 20,3 Mio. um ca. EUR 2,9 Mio. deutlich unter dem Vorjahr (Vorjahr: EUR 23,2 Mio.). In der Folge fiel das Ergebnis der Sympatex Technologies vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) gemäß dem noch ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2016 auf EUR - 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR - 4,2 Mio.).

Auch innerhalb des Konzerns fiel das EBITDA gemäß dem noch ungeprüften Konzernabschluss per 31.12.2016 mit EUR - 5,1 Mio. erneut deutlich negativ aus (Vorjahr: EUR - 3,6 Mio.). Darin enthalten sind Konsolidierungseffekte in Höhe von EUR - 3,6 Mio., die im Zusammenhang mit der Veräußerung der Ploucquet GmbH entstanden sind.

1.4. Verkauf Ploucquet

Die Geschäftsanteile an der über Jahre verlustbringenden Produktionsgesellschaft Ploucquet GmbH wurden Ende April 2016 zu einem Kaufpreis von EUR 1,- an die Kuffner Ploucquet Beteiligung GmbH und die VMS Beteiligung vier GmbH verkauft und abgetreten.

Bis April 2016 wurde die Ploucquet GmbH noch im Konzernabschluss der Emittentin konsolidiert. Nach der Veräußerung der Ploucquet GmbH lag der Gesamtumsatz der Gruppe der Emittentin im Jahr 2016 nur noch bei 26,1 Mio. EUR (Vorjahr: EUR 40,3 Mio.).

1.5. Aktuelle Krisensituation der SSH

Die Emittentin hält derzeit als wesentliche Beteiligung lediglich noch die Sympatex Technologies. Allerdings steht auch die Sympatex Technologies vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen:

- Die Textilbranche, insbesondere das Segment Mode und Bekleidung, befindet sich nach wie vor in einer Krise und steht unter großem Kostendruck. Die Bereitschaft der Kunden, hohe Preise für qualitativ hochwertige und gleichzeitig ökologisch nachhaltige Bekleidung auszugeben, schwindet. Darüber hinaus ist der Outdoor-Markt an sich begrenzt und in den relevanten Regionen zunehmend gesättigt.
- Die Produkte der Sympatex Technologies sind im Premium-Segment angesiedelt. Durch einen dominierenden Wettbewerber ist hier die Marktsituation für die Sympatex Technologies äußerst schwierig.
- Der Markt für nachhaltige und ökologische Bekleidung entwickelte sich deutlich langsamer als erwartet und die Umsatzentwicklung der Sympatex Technologies blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück.
- Aufgrund der hochwertigen und damit im Verhältnis zu Wettbewerbern relativ teuren Materialien, die in den Laminaten verarbeitet werden, fällt es der Sympatex Technologies schwer, im Massengeschäft und in unteren und mittleren Preislagen wettbewerbsfähige Produkte anzubieten.
- Im Segment Arbeitsschutzkleidung (Contract & Workwear) werden die Aufträge häufig durch aufwändige und lange Ausschreibungen vergeben. Die Mengen-Abrufe im Rahmen des Behördengeschäfts sind häufig von den vorhandenen Budgets abhängig und daher für die Sympatex Technologies nur schwer planbar. Zudem werden im Bereich Arbeitsschutzbekleidung zunehmend fertige Konfektionsartikel nachgefragt.
- Die SSH Gruppe ist zusätzlich mit Pensionszusagen an ehemalige Mitarbeiter stark belastet. Insgesamt weist die Gruppe in ihrer Bilanz Rückstellungen für Pensionszusagen in Höhe von rund EUR 5,7 Mio. aus. Dies wird neben dem Liquiditätsabfluss im Rahmen der monatlichen Gehaltsabrechnung auch aufgrund der Niedrigzinspolitik und des dadurch hohen Ausweises der Rückstel-

lungen in der Bilanz immer problematischer für die Gruppe, was von den verbliebenen Geschäftsfeldern kaum aufgefangen werden kann.

1.6. Sanierungskonzept

Die Emittentin befindet sich in einer Unternehmenskrise und ist sanierungsbedürftig. Sie hat mit der wesentlichen Tochtergesellschaft Sympatex Technologies anhand der tatsächlichen Gegebenheiten die Krisenursachen ermittelt und ein umfassendes, tragfähiges Sanierungskonzept entwickelt, um die wirtschaftliche Lage der Gesellschaften der SSH-Gruppe dauerhaft zu stabilisieren. Das Sanierungskonzept wurde in einer Finanzplanung plausibilisiert. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das Sanierungskonzept erfolgreich sein wird.

Das Sanierungskonzept beinhaltet neben einer Reihe von operativen Sanierungsmaßnahmen für diverse Gesellschaften der SSH-Gruppe auch einen Teilverzicht der Gläubiger der SSH-Anleihe, den Verkauf der Sympatex Technologies und die Rückzahlung des verbleibenden, nicht verzichteten Teils an die Gläubiger der SSH-Anleihe durch eine Einmalzahlung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Sympatex Technologies.

1.6.1. Operative Maßnahmen

Das Sanierungskonzept sieht im Wesentlichen die nachfolgenden beschriebenen operativen Maßnahmen vor, die teilweise auch schon umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzung befinden.

aa) Neue Geschäftsführung

Wegen der schlechten Geschäftsentwicklung wurde die Geschäftsführung der Emittentin und der Sympatex Technologies abberufen und durch zwei sanierungserfahrene Geschäftsführer ersetzt. Diese haben als erstes die bestehende Organisation wesentlich verschlankt und neu ausgerichtet.

bb) Reduzierung Marketingkosten

Das Ergebnis 2015 war noch stark durch hohe Marketingaufwendungen belastet. Die neuen Geschäftsführer haben die Marketingaufwendungen ab 2016 stark reduziert,

cc) Reduzierung bei den internationalen Verkaufsbüros

Die Sympatex Technologies hat derzeit vier eigene Verkaufsbüros in Korea, Hong Kong, USA und Frankreich. In allen Verkaufsbüros wurden Mitarbeiterstellen abgebaut und die Mietaufwendungen deutlich reduziert.

dd) Optimierung der Lieferkette und des Produktportfolios

Wesentliche Aufgaben in der Lieferkette wurden bereits nach China verlagert. Dies führt zu kürzeren Durchlauf- und Wartezeiten und einer besseren Kommunikation vor Ort. Das gesamte Produktportfolio wurde auf den Prüfstand gestellt und unter Rentabilitäts Gesichtspunkten bereinigt.

ee) Reduzierung sonstiger betrieblicher Aufwendungen

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Reduzierung von Reisekosten;
- Reduzierung der Kosten für Patentrechtspflege durch Bereinigung des Produktportfolios;
- Reduzierung der Entwicklungskosten durch strenge Vorgaben betreffend Umsatz und Profitabilität; sowie
- Kosteneinsparungen durch Optimierung der Logistik- und Frachtkosten.

1.6.2. Notwendigkeit eines Verkaufs der Sympatex Technologies und der finanziellen Restrukturierung der SSH-Anleihe

Nach Einschätzung der Geschäftsführung der Emittentin genügen die operativen Sanierungsmaßnahmen nicht, um die Fortführung der Emittentin sicherzustellen. Die Emittentin kann nach dem Sanierungskonzept nicht erwarten, von der sanierten Sympatex Technologies ausreichend finanzielle Mittel zu erhalten, um ihren Zahlungspflichten aus der SSH-Anleihe nachzukommen.

Das Sanierungskonzept sieht daher auf der Ebene der Emittentin vor, die Beteiligung an der Sympatex Technologies zu verkaufen, die Anleihegläubiger um einen Teilverzicht zu ersuchen und die Restforderung der Anleihegläubiger im Zusammenhang mit dem Verkauf durch eine Einmalzahlung zu befriedigen.

Die SSH hat daher Gespräche mit möglichen Käufern aufgenommen. Dabei wurden Gespräche sowohl mit Industrieunternehmen als auch Finanzinvestoren geführt. Hierbei wurde deutlich, dass die Marke nur im Zusammenhang mit der Membran-Technologie eine verwertbare Basis darstellt. Allerdings macht die beschränkte Marktdurchdringung einen kompletten Neuaufbau der Positionierung erforderlich.

Der Emittentin liegen nun verschiedene Angebote für den Kauf der Geschäftsanteile an der Sympatex Technologies vor. Sämtliche Angebote der Käufer stehen allerdings unter der aufschiebenden Bedingung einer durchgeführten Anleiherestrukturierung.

Nach dem Verkauf der Sympatex Technologies hat die Emittentin keine wesentlichen Vermögensgegenstände mehr. Die ihr nach dem Verkauf der Sympatex Technologies verbleibenden Beteiligungen haben keinen nennenswerten Wert.

Mit dem Sanierungskonzept kann so eine Insolvenz der Emittentin vermieden werden. Ohne finanzielle Restrukturierung der Anleihe wäre aus Sicht der Geschäftsführung der Fortbestand der Emittentin und ihrer Gruppengesellschaften gefährdet.

1.7. Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung nach Maßgabe des Konzernabschlusses (HGB) und des Jahresabschlusses (HGB) der Emittentin

Nachfolgend sind die (i) Gewinn- und Verlustrechnung, (ii) die Bilanz und (iii) die Kapitalflussrechnung nach Maßgabe des vorläufigen und ungeprüften Konzernabschlusses (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr 2016 (mit geprüften Vergleichszahlen des Konzernabschlusses (HGB) für das Geschäftsjahr 2015) sowie (iv) die Gewinn- und Verlustrechnung und (v) die Bilanz nach Maßgabe des vorläufigen und ungeprüften Jahresabschlusses (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr 2016 (mit ungeprüften Vergleichszahlen des Jahresabschlusses (HGB) für das Geschäftsjahr 2015) dargestellt:

1.7.1. Gewinn- und Verlustrechnung nach Maßgabe des Konzernabschlusses (HGB)

| GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | | |
|---|--------------------------------------|-------------------|
| (in TEUR) | 2016 (vorläufig und ungeprüft) | 2015 (geprüft) |
| Umsatzerlöse | 26,114 | 40,317 |
| Wareneinsatz | (14,694) | (24,512) |
| Rohhertrag | 11,420 | 15,805 |
| <i>in % vom Umsatz</i> | 44% | 39% |
| Personalkosten | (5,824) | (9,519) |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (13,355) | (11,871) |
| Summe der sonstigen betrieblichen Erträge | 2,627 | 1,949 |
| Betriebsergebnis (EBITDA) | (5,132) | (3,635) |
| <i>in % vom Umsatz</i> | (20%) | (9%) |
| Abschreibungen | (306) | (2,016) |
| Ergebnis vor Steuern (EBT) | (5,438) | (5,651) |
| <i>in % vom Umsatz</i> | (21%) | (14%) |
| Finanzergebnis | (1,408) | (3,527) |
| Steuern | (23) | (169) |
| A.o. Ergebnis | 0 | (2,200) |
| Jahresfehlbetrag | (6,870) | (11,548) |
| Anderen Gesellschaftern zustehender Teil des Konzernergebnisses | 15 | 0 |
| Konzern-Jahresfehlbetrag | (6,855) | (11,548) |

1.7.2. Bilanz nach Maßgabe des Konzernabschlusses (HGB)

| BILANZ | | |
|--|---------------------------|---------------|
| AKTIVA | 2016 | 2015 |
| (in TEUR) | (vorläufig und ungeprüft) | (geprüft) |
| Anlagevermögen | 557 | 3,589 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 100 | 158 |
| Sachanlagen | 283 | 3,391 |
| Finanzanlagen | 173 | 40 |
| Umlaufvermögen (ohne Guthaben bei Kreditinstituten) | 5,373 | 11,177 |
| Vorräte | 3,756 | 7,146 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 719 | 1,493 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 110 | 568 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 787 | 1,970 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 651 | 991 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 105 | 128 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 18,781 | 11,763 |
| Gesamt AKTIVA | 25,466 | 27,648 |
| | | |
| PASSIVA | 2016 | 2015 |
| (in TEUR) | (vorläufig und ungeprüft) | (geprüft) |
| Eigenkapital | 0 | 0 |
| Gezeichnetes Kapital | 5,100 | 5,100 |
| Kapitalrücklagen | 21,654 | 21,428 |
| Genussrechtskapital | 26,178 | 26,178 |
| Bilanzverlust/-gewinn | (71,713) | (64,858) |
| Anteile anderer Gesellschafter | 0 | 390 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 18,781 | 11,763 |
| SoPo für Investitionszuschüsse und -zulagen zum AV | 0 | 17 |
| Rückstellungen | 6,147 | 9,470 |
| Pensionsrückstellungen | 5,655 | 6,168 |
| Sonstige Rückstellungen | 491 | 3,302 |
| Verbindlichkeiten | 19,319 | 18,160 |
| Verbindlichkeiten aus Anleihen | 13,000 | 13,000 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3,370 | 2,924 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2,949 | 2,236 |
| Gesamt PASSIVA | 25,466 | 27,648 |

1.7.3. Kapitalflussrechnung nach Maßgabe des Konzernabschlusses (HGB)

| (in TEUR) | 2016 (vorläufig und ungeprüft) | 2015 (geprüft) |
|--|--------------------------------------|-------------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | (4,112) | (1,355) |
| Konzernjahresfehlbetrag | (6,855) | (11,548) |
| Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 307 | 3,643 |
| Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen | (2,409) | 2,262 |
| Gewinn (-)/ Verlust (+) aus Abgang Anlagevermögen | 0 | 0 |
| Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | 1,828 | 1,918 |
| Abnahme (-) des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 0 | (38) |
| Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | 3,017 | 509 |
| Zinsaufwand incl. Erträge aus Ausleihungen | 0 | 1,900 |
| Erhaltene und gezahlte Zinsen | 0 | 0 |
| Ertragsteueraufwand | 0 | 105 |
| Ertragsteuerzahlungen | 0 | (105) |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 2,727 | (840) |
| Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen | 0 | 0 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen | (151) | (761) |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | (21) | (122) |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | (133) | 0 |
| Erhaltene Zinsen | 0 | 43 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 0 | 0 |
| Wechselkurs- und konsolidierungsbedingte Änderungen | 3,032 | 0 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 1,046 | (1,079) |
| Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten | (35) | 36 |
| Gezahlte Zinsen | 0 | (1,246) |
| Einzahlungen (+) von Unternehmenseigner | 0 | 131 |
| Wechselkurs- und konsolidierungsbedingte Änderungen | 1,081 | 0 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 651 | 991 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | (340) | (3,274) |
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 991 | 4,265 |

1.7.4. Gewinn- und Verlustrechnung nach Maßgabe des Jahresabschlusses (HGB)

| GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | | |
|--|-----------------|-----------------|
| (in TEUR) | 2016 | 2015 |
| | (ungeprüft) | (ungeprüft) |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 121 | 512 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Gewinnabführung | 2,027 | 6,432 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0 | 7,500 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1,285 | 1,592 |
| | (3,191) | (15,012) |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1,769 | 3,511 |
| Personalaufwand | 540 | 1,528 |
| Abschreibungen | 48 | 46 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 890 | 2,329 |
| | 291 | (393) |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | (2,900) | (15,406) |
| Außerordentliche Erträge | 0 | 466 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 2,132 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (20) | 97 |
| Sonstige Steuern | 1 | 6 |
| Jahresergebnis | (2,882) | (17,174) |
| Verlustvortrag | (68,907) | (51,733) |
| Bilanzverlust | (71,789) | (68,907) |

1.7.5. Bilanz nach Maßgabe des Jahresabschlusses (HGB)

| BILANZ | | |
|--|-----------------|-----------------|
| AKTIVA | 2016 | 2015 |
| (in TEUR) | (ungeprüft) | (ungeprüft) |
| Anlagevermögen | 6,755 | 6,646 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 38 | 59 |
| Sachanlagen | 56 | 59 |
| Finanzanlagen | 6,661 | 6,528 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 6,661 | 6,528 |
| Ausleihungen an verbundenen Unternehmen | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 0 | 0 |
| Umlaufvermögen | 179 | 1,005 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 0 | 0 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 61 | 815 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 117 | 187 |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 125 | 242 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 40 | 46 |
| Gesamt AKTIVA | 7,099 | 7,940 |
| | | |
| PASSIVA | 2016 | 2015 |
| (in TEUR) | (ungeprüft) | (ungeprüft) |
| Eigenkapital | (17,999) | (15,118) |
| Gezeichnetes Kapital | 5,100 | 5,100 |
| Kapitalrücklage | 16,911 | 16,911 |
| Andere Gewinnrücklagen | 5,600 | 5,600 |
| Genussrechtskapital | 26,178 | 26,178 |
| Bilanzverlust | (71,789) | (68,907) |
| Rückstellungen | 2,493 | 4,728 |
| Pensionsrückstellungen | 2,363 | 2,381 |
| Steuerrückstellungen | 0 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 131 | 2,347 |
| Verbindlichkeiten | 22,605 | 18,330 |
| Verbindlichkeiten aus Anleihen | 13,000 | 13,000 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 70 | 219 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 7,671 | 4,447 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 1,643 | 511 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 221 | 153 |
| Gesamt PASSIVA | 7,099 | 7,940 |

1.8. Wirtschaftliche Eckpunkte der geplanten Transaktion und Anleiherestrukturierung

Die geplante Transaktion sieht folgende Eckpunkte vor:

1. Verkauf und Abtretung der Geschäftsanteile an der Sympatex Technologies an einen Investor. Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile an der Sympatex Technologies beträgt EUR 1,00 (in Worten: ein Euro). Zusätzlich verpflichtet sich der Investor, einen Betrag in Höhe von EUR 1.300.000,00 (in Worten: eine Million dreihunderttausend Euro) zur Erfüllung der herabgesetzten Hauptforderung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
2. Vollzugsvoraussetzung für den Kaufvertrag ist, dass die Anleihegläubiger mit Mehrheitsbeschluss folgenden Maßnahmen zustimmen:
 - a) Herabsetzung der Hauptforderung aus den Schuldverschreibungen um 90 %,
 - b) Verzicht auf die seit dem 3. Dezember 2016 entstandenen und künftig entstehenden Zinsen der SSH-Anleihe,
 - c) vorzeitige Rückzahlung der herabgesetzten SSH-Anleihe nach dem Vollzug des Beschlusses der Anleihegläubiger,
 - d) entsprechende Änderungen der Anleihebedingungen,
 - e) Anpassung der Garantie der Sympatex Technologies und
 - f) Anweisung an den Treuhänder, die zugunsten der Anleihegläubiger durch die Sympatex Technologies bestellten Sicherheiten freizugeben.

Über das vorgeschlagene Sanierungskonzept einschließlich der vorgeschlagenen Maßnahmen für die Anleihegläubiger hat die Emittentin den Gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger der SSH-Anleihe, die One Square Advisors GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 179822 ("**Gemeinsamer Vertreter**"), im Vorfeld dieser Einladung informiert und das Vorgehen mit ihm abgestimmt.

Angesichts der wirtschaftlichen Krise der Emittentin befürwortet der gemeinsame Vertreter grundsätzlich eine Restrukturierung der Anleiheverbindlichkeiten zum Erhalt des Unternehmens und die damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen. Der gemeinsame Vertreter hat angekündigt, nach Erhalt und Analyse der unter Ziffern 1.9 und 1.10 dieser Einladung angekündigten Gutachten – spätestens in der beschlussfassenden Anleihegläubigerversammlung – eine eigene Stellungnahme zum Restrukturierungskonzept abzugeben.

Der Verkauf der Geschäftsanteile an der Sympatex Technologies an einen Investor und die geplanten Sanierungsmaßnahmen bieten derzeit die Möglichkeit, den Anleihegläubigern eine Kompensation oberhalb eines Liquidationserlöses zukommen zu lassen und die SSH fortzuführen. Die Gesellschafter der SSH befürworten diesen von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Weg, um das Unternehmen Sympatex Technologies und die Arbeitsplätze zu erhalten und eine Insolvenz zu vermeiden.

Nach Vollzug der Transaktion sind die Gesellschafter bereit, die Emittentin, die dann keine operative Beteiligung mehr besitzt, als Beteiligungsgesellschaft weiterzuführen und so die Liquidation der Emittentin zu vermeiden.

1.9. Fortführungsgutachten

Die Emittentin hat die Ebner Stolz Management Consultants GmbH ("**Ebner Stolz**") beauftragt, ein sog. Fortführungsgutachten in Anlehnung an den Standard IDW S6 ("**Fortführungsgutachten**") zu erstellen. In diesem Fortführungsgutachten sollen unter anderem das Sanierungskonzept und die Planung der Emittentin sowie die dieser Planrechnung zugrunde liegenden Annahmen erläutert und von Ebner Stolz plausibilisiert werden.

Wenn das Fortführungsgutachten fertiggestellt ist, wird es den Anleihegläubigern, die ihre Inhaberschaft an Schuldverschreibungen gegenüber der Emittentin nachgewiesen haben, gegen Unterzeichnung einer Haftungsbegrenzungs- und Vertraulichkeitsvereinbarung (sog. *Release Letter*) zur Verfügung gestellt.

1.10. Mögliche Anleihegläubigerbefriedigung in einem Insolvenzscenario der SSH

Im Falle einer erfolgreichen Umsetzung der geplanten Anleiherestrukturierung stehen die Anleihegläubiger nach Einschätzung der Emittentin wirtschaftlich deutlich besser als im Fall eines etwaigen Insolvenzverfahrens der Emittentin.

Die Emittentin hat in diesem Zusammenhang die Schultze & Braun GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft mit der Erstellung eines Berichts über die Ermittlung einer möglichen Anleihegläubigerbefriedigung in einem hypothetischen Insolvenzverfahren der Emittentin ("**Hypothetische Anleihegläubigerbefriedigungsprognose**") beauftragt.

Die Anleihegläubiger können ein Exemplar der Hypothetischen Anleihegläubigerbefriedigungsprognose bei der Emittentin unter Angabe ihrer postalischen Anschrift und ggf. ihrer E-Mail-Adresse sowie eines Nachweises ihrer Inhaberschaft an mindestens einer Schuldverschreibung der SSH-Anleihe (z.B. mittels aktuellen Depotauszugs) anfordern. Die Anforderung ist zu richten an:

Smart Solutions Holding GmbH
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
Telefax +49 (0)89 / 889 6906 55
E-Mail smartsolutions@better-orange.de

Anschließend erhalten die Anleihegläubiger gegen Unterzeichnung einer Haftungsbeschränkungs- und Vertraulichkeitsvereinbarung (sog. *Release Letter*) die angeforderte Hypothetischen Anleihegläubigerbefriedigungsprognose.

Da naturgemäß erhebliche Unsicherheiten über den tatsächlichen Ablauf sowie die Dauer und Kosten des Verfahrens, die im Rahmen des Verfahrens noch zu erzielenden Umsätze und die Verwertungserlöse der Vermögensgegenstände der Gesellschaft bestehen, kann die Hypothetischen Anleihegläubigerbefriedigungsprognose nur überschlagsmäßig erfolgen.

Nach der Hypothetischen Anleihegläubigerbefriedigungsprognose wäre bei einer unterstellten Insolvenzeröffnung über das Vermögen der Emittentin zum 1. März 2018 eine prognostische "rechnerische" Befriedigung der Ansprüche der Anleihegläubiger in Höhe von ca. 5,6 % zu erwarten.

2. Zeitplan

Zur Umsetzung des Restrukturierungskonzepts sollen die Anleihegläubiger am 4. Oktober 2017 in München über die vorgenannten Maßnahmen beschließen.

Die betreffenden Beschlussfassungen werden gemäß § 13(c)(i) der Anleihebedingungen der SSH-Anleihe ("**Anleihebedingungen**") im Rahmen einer Anleihegläubigerversammlung durchgeführt.

Falls die Anleihegläubigerversammlung am 4. Oktober 2017 nicht beschlussfähig sein sollte, soll eine zweite Anleihegläubigerversammlung zum Zwecke der erneuten Beschlussfassung einberufen werden, die voraussichtlich am 8. November 2017 stattfinden wird. Für diese zweite Anleihegläubigerversammlung gilt dann ein geringeres Beschlussfähigkeits-Quorum als bei der ersten Anleihegläubigerversammlung am 4. Oktober 2017.

Für die Einzelheiten zu den Beschlussfähigkeitsanforderungen, zu den Mehrheitsanforderungen, zu den Teilnahmebedingungen und zur Ausübung der Stimmrechte im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen der Anleihegläubiger siehe Abschnitt C. dieser Einladung.

B. TAGESORDNUNG

1. Bericht der Geschäftsführung über die aktuelle Geschäftslage der Emittentin und den Stand der Sanierung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung der Anleihegläubiger vorgesehen.

2. Beschlussfassung über (i) eine Verringerung der Hauptforderung der SSH-Anleihe, (ii) einen Verzicht auf Verzinsung, (iii) die vorzeitige Rückzahlung der Hauptforderung der Verringerten SSH-Anleihe, (iv) Änderungen der Anleihebedingungen, (v) weitere Ermächtigungen des Gemeinsamen Vertreters, (vi) die Zustimmung zur Anpassung der Garantie der Sympatex Technologies und (vii) die Anweisung an den Treuhänder zur Freigabe der bestellten Sicherheiten

Die Emittentin schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

2.1. Verringerung der Hauptforderung

Die Hauptforderung der SSH-Anleihe im Nennwert von EUR 13.000.000,00 (in Worten: Euro dreizehn Millionen) wird um EUR 11.700.000,00 (in Worten: Euro elf Millionen siebenhunderttausend) ("**Verringerungsbetrag**") auf EUR 1.300.000,00 (in Worten: Euro eine Million dreihunderttausend) im Wege eines Erlasses gemäß § 397 BGB verringert. Nach Vollzug des Beschlusses gemäß diesem Tagesordnungspunkt 2 ist die SSH-Anleihe ("**Verringerte SSH-Anleihe**") eingeteilt in 13.000 Schuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 100,00 (in Worten: Euro einhundert) (jeweils eine "**Verringerte Schuldverschreibung**" und zusammen die "**Verringerten Schuldverschreibungen**").

2.2. Verzicht auf Verzinsung der Hauptforderung

Die Hauptforderung der SSH-Anleihe wird in Höhe des ursprünglichen Nennwerts in Höhe von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibungen bis zum 2. Dezember 2016 (einschließlich) verzinst. Die Anleihegläubiger verzichten hiermit im Wege eines Erlasses gemäß § 397 BGB auf eine Verzinsung der Hauptforderung der SSH-Anleihe für den Zeitraum ab dem 3. Dezember 2016.

2.3. Vorzeitige Rückzahlung der Hauptforderung der Verringerten SSH-Anleihe

Die Emittentin ist berechtigt und verpflichtet, die Hauptforderung der Verringerten SSH-Anleihe unverzüglich vorzeitig zurückzuzahlen, nachdem der Beschluss der Anleihegläubigerversammlung gemäß diesem Tagesordnungspunkt 2 vollzogen worden ist.

Die Emittentin wird den erfolgten Vollzug des Beschlusses der Anleihegläubiger gemäß diesem Tagesordnungspunkt 2 nach Maßgabe des § 14(a) der Anleihebedingungen bekanntmachen. Unverzüglich nach der Bekanntmachung der vorzeitigen Rückzahlung der Hauptforderung der Verringerten SSH-Anleihe hat die Emittentin eine Bank mit deren wertpapiertechnischer Abwicklung zu beauftragen.

2.4. Änderung der Anleihebedingungen

2.4.1. In § 1 der Anleihebedingungen ("**Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung**") wird Absatz (a) geändert und wie folgt neu gefasst:

| § 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung | § 1 Currency, Form Principal Amount and Denomination |
|--|--|
| <p>(a) »Diese Anleihe der Smart Solutions Holding GmbH, München (die "Emittentin"), im Gesamtnennbetrag von EUR 1.300.000,00 (in Worten: eine Millionen dreihunderttausend Euro (die "Emissionswährung")) ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") im Nennbetrag von jeweils EUR 100,00 (der "Nennbetrag") eingeteilt.«</p> | <p>(a) »This issue of Smart Solutions Holding GmbH, Munich (the "Issuer"), in the aggregate principal amount of up to EUR 1,300,000.00 (in words: one million three hundred thousand euros (the "Issue Currency")), is divided into notes (the "Notes") payable to the bearer and ranking pari passu among themselves in the principal amount of EUR 100.00 (the "Principal Amount") each.«</p> |

2.4.2. In § 3 der Anleihebedingungen ("**Verzinsung**") werden in Absatz (a) Satz 1 und Satz 2 geändert und wie folgt neu gefasst:

| § 3 Verzinsung | § 3 Interest |
|---|--|
| <p>(a) »Die Schuldverschreibungen werden ab dem 3. Dezember 2013 (einschließlich) (der "Begebungstag") bis zum 2.</p> | <p>(a) »The Notes will bear interest on their original principal amount in the amount of EUR 1,000.00 per Note at a</p> |

Dezember 2016 (einschließlich) bezogen auf ihren ursprünglichen Nennwert in Höhe von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung mit 8,00% verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 3. Dezember eines jeden Jahres, letztmalig am 3. Dezember 2016 (jeweils ein "**Zinszahlungstag**") und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine "**Zinsperiode**") zahlbar.«

rate of 8.00% per annum as from 3 December 2013 (inclusive) (the "**Issue Date**") until 2 December 2016 (inclusive). Interest is payable in arrears on 3 December of each year with the last interest payment on 3 December 2016 (each an "**Interest Payment Date**") and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an "**Interest Period**").«

In § 3(b) der Anleihebedingungen wird Satz 1 geändert und wie folgt neu gefasst:

- | | | | |
|-----|---|-----|--|
| (b) | »Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des 2. Dezember 2016.« | (b) | »The Notes shall cease to bear interest with the expiration of 2 December 2016.« |
|-----|---|-----|--|

Satz 2 in § 3(b) der Anleihebedingungen wird ersatzlos gestrichen.

2.4.3. § 4 der Anleihebedingungen wird wie folgt vollständig neu gefasst:

»§ 4 Fälligkeit und Rückzahlung § 4 Maturity and Redemption

»Die Schuldverschreibungen werden unverzüglich zum Nennbetrag zurückgezahlt, spätestens jedoch innerhalb von 20 Geschäftstagen.«

»The Notes will be redeemed at par without undue delay, however at the latest within 20 Business Days.«

2.4.4. § 8(c) der Anleihebedingungen ("**Nichtbewirkung der Besicherung**") wird ersatzlos gestrichen.

2.5. Beschlussfassung über die weiteren Ermächtigungen des Gemeinsamen Vertreters

Zum Zwecke der Ermöglichung bzw. Erleichterung der Durchführung und Vollziehung des Beschlusses gemäß den Ziffern 2.1 bis 2.4 dieses Tagesordnungspunktes 2 werden dem Gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger der SSH-Anleihe, der One Square Advisors GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 179822 ("**Gemeinsamer Vertreter**") gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 SchVG die folgenden weiteren Aufgaben und Befugnisse eingeräumt:

„Der Gemeinsame Vertreter wird hiermit angewiesen, ermächtigt und bevollmächtigt, die Anleihegläubiger bei sämtlichen Maßnahmen, Erklärungen und Beschlüssen zu vertreten, die zur Umsetzung und zum Vollzug der Beschlüsse der Anleihegläubiger gemäß diesem Tagesordnungspunkt 2 erforderlich oder zweckdienlich sind, soweit dadurch nach eigenem Ermessen des Gemeinsamen Vertreters die Anleihegläubiger wirtschaftlich besser, gleich oder nicht wesentlich schlechter gestellt werden.

Der Gemeinsame Vertreter wird ermächtigt und bevollmächtigt, über eine Stundung der seit dem 3. Dezember 2016 entstandenen und am 3. Dezember 2017 fällig werdenden Zinsansprüche bis zum 30. September 2018 (einschließlich) zu entscheiden.

Ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt 2 und während des Zeitraums der Geltung der vorgenannten Bevollmächtigungen und Ermächtigungen ist nur der Gemeinsame Vertreter ermächtigt, Zinsen zu stunden oder einzufordern und/oder sonstige Rechte der

Anleihegläubiger im Zusammenhang mit und/oder aus den Schuldverschreibungen der SSH-Anleihe geltend zu machen.

Die Anleihegläubiger sind im Zusammenhang mit den vorgenannten Ermächtigungen und Bevollmächtigungen des Gemeinsamen Vertreters zur selbständigen Geltendmachung ihrer Rechte nicht befugt; insbesondere sind sie nicht befugt, im Zeitraum der Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters

- Zinszahlungen und/oder
- etwaige Kündigungsrechte gemäß § 7(a) Ziff. (i) bis (iii) der Anleihebedingungen, soweit sie die nicht rechtzeitige Zahlung von Zinsen betreffen, und/oder gemäß § 7(a) Ziff. (v) Variante (B) 2. Fall (welcher die letzten zwölf Wörter in § 7(a) Ziff. (v) Variante (B) umfasst) der Anleihebedingungen und/oder gemäß § 7(a) Ziff. (v) Variante (C) der Anleihebedingungen und/oder gemäß § 7(a) Ziff. (vi) der Anleihebedingungen auszuüben und/oder
- etwaige vorzeitige Rückzahlungsansprüche gemäß § 4(c) Ziff. (ii) Satz 1 letzte Alternative (welche die letzten sechzehn Wörter in § 4(c) Ziff. (ii) Satz 1 umfasst) der Anleihebedingungen und/oder gemäß § 8(c) der Anleihebedingungen geltend zu machen.

Im Zeitraum der Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters sind die Anleihegläubiger ferner nicht befugt, etwaige Rechte zur Kündigung der Schuldverschreibungen wegen einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin gemäß § 490 BGB auszuüben.

Der Gemeinsame Vertreter wird ferner ermächtigt und bevollmächtigt, die Anleihebedingungen – sofern und soweit erforderlich – im Zusammenhang mit der weiteren Ermächtigung und Bevollmächtigung gemäß dieser Ziffer 2.5 zu ändern.

Sämtliche vorgenannten Ermächtigungen und Bevollmächtigungen des Gemeinsamen Vertreters sind im Zweifel weit auszulegen.“

2.6. Zustimmung zur Anpassung der Garantie der Sympatex Technologies

Die Anleihegläubiger stimmen hiermit gemäß § 7(g) der Garantievereinbarung vom 3. Dezember 2013 der dieser Einladung zur Anleihegläubigerversammlung als **Anla-**

ge 1 beigefügten Änderungsvereinbarung zwischen der Sympatex Technologies und der Emittentin zu der Garantie der Sympatex Technologies vom 3. Dezember 2013 zu.

2.7. Anweisung an den Treuhänder zur Freigabe der bestellten Sicherheiten

Die Anleihegläubiger weisen hiermit den Treuhänder an, ab der Beschlussfassung der Anleihegläubiger zu diesem Tagesordnungspunkt 2 die zugunsten der Anleihegläubiger bestellten Sicherheiten, insbesondere die Pfandrechte an der Marke "Sympatex" bis zur Fälligkeit der Rückzahlung der Hauptforderung der Verringerten SSH-Anleihe nicht zu verwerten.

Zudem ermächtigen und bevollmächtigen die Anleihegläubiger den Treuhänder, auf-schiebend bedingt auf (i) die Vollziehung des Beschlusses der Anleihegläubiger gemäß diesem Tagesordnungspunkt 2 und (ii) und die vorzeitige Rückzahlung der Verringerten SSH-Anleihe sämtliche zugunsten der Anleihegläubiger durch die Sympatex Technologies bestellte Sicherheiten, insbesondere die Pfandrechte an der Marke "Sympatex", gemäß der dieser Einladung zur Anleihegläubigerversammlung als **Anlage 2** beigefügten Änderungsvereinbarung zu der Sicherheitentreuhandvereinbarung vom 13. Februar 2014 und der dieser Einladung zur Anleihegläubigerversammlung als **Anlage 3** beigefügten Änderungsvereinbarung zu dem Vertrag über die Verpfändung von geistigen Eigentumsrechten vom 13. Februar 2014 freizugeben.

2.8. Voraussetzungen der Vollziehung

Der gemäß diesem Tagesordnungspunkt 2 gefasste Beschluss ist erst dann gemäß § 21 SchVG zu vollziehen, wenn

- 2.8.1.** die Emittentin gegenüber der Zahlstelle oder dem Gemeinsamen Vertreter angezeigt hat, dass der Beschluss der Anleihegläubiger gemäß diesem Tagesordnungspunkt 2 nicht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 bis 3 SchVG angefochten worden ist oder erhobene Anfechtungsklagen und/oder Nichtigkeitsklagen durch Vergleich, Klagerücknahme oder Erledigung der Hauptsache beendet worden sind oder das zuständige Gericht nach § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG i.V.m. § 246a AktG auf Antrag der Emittentin durch Beschluss festgestellt hat, dass die Erhebung von Anfechtungsklagen und, falls einschlägig, von Nichtigkeitsklagen dem Vollzug des Beschlusses der Anleihegläubiger nicht entgegensteht und Mängel dieses Beschlusses die Wirkung des Vollzugs unberührt lassen und

2.8.2. die Emittentin von dem Käufer der Geschäftsanteile an der Sympatex Technologies einen Betrag in Höhe von mindestens EUR 1.300.000,00 zur Erfüllung der Rückzahlung der Verringerten SSH-Anleihe an die Anleihegläubiger erhalten hat.

2.9. Einheitlichkeit der Beschlussfassung

Sämtliche Unterpunkte dieses Tagesordnungspunktes 2 stellen einen einheitlichen Beschlussvorschlag dar, da diese inhaltlich miteinander verbunden sind. Über den Beschlussvorschlag gemäß diesem Tagesordnungspunkt 2 wird daher nur einheitlich abgestimmt.

3. Zustimmung der Emittentin

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung der Anleihegläubiger.

C. ERLÄUTERUNGEN

1. Rechtsgrundlagen für die Anleihegläubigerversammlung, Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernisse

- 1.1.** Nach § 13(a) Satz 1 der Anleihebedingungen können die Anleihebedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) ("**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. § 13(a) Satz 2 der Anleihebedingungen regelt ferner, dass die Anleihegläubiger gemäß dem SchVG durch Mehrheitsbeschluss einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen zustimmen können.
- 1.2.** Die mit dieser Einladung einberufene Anleihegläubigerversammlung ist in Bezug auf den Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 nur dann beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.
- 1.3.** Sofern der Vorsitzende in der Anleihegläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit feststellen sollte, weist die Emittentin darauf hin, dass der Vorsitzende beabsichtigt, gemäß § 15 Abs. 3 SchVG unverzüglich eine zweite Anleihegläubigerversammlung zum Zwecke der erneuten Beschlussfassung einzuberufen. Diese zweite Anleihegläubigerversammlung wäre in Bezug auf den Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 dann beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens 25 Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

2. Rechtsfolgen des Zustandekommens der Beschlüsse

Wenn die Anleihegläubiger einen Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2 fassen, hat das insbesondere folgende Rechtsfolgen:

- 2.1.** Ein mit der erforderlichen Mehrheit gefasster Beschluss der Anleihegläubiger ist für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt oder gegen den Beschlussvorschlag gestimmt haben (§ 13(a) Satz 3 der Anleihebedingungen, § 5 Abs. 2 Satz 1 SchVG).
- 2.2.** Soweit der Gemeinsame Vertreter zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt.

3. Teilnahmeberechtigung, Stimmrechte, Nachweise und Anmeldung

- 3.1.** Für die Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Anleihegläubigerversammlung erforderlich (vgl. § 13(c)(i) der Anleihebedingungen, § 10 Abs. 2 SchVG). Die Anmeldung muss spätestens am dritten Kalendertag vor der Anleihegläubigerversammlung, also spätestens am 1. Oktober 2017 (24:00 Uhr MESZ eingehend), der Emittentin entweder per Post oder per Fax oder per E-Mail unter einer der folgenden Adressen zugehen:

Smart Solutions Holding GmbH
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
Telefax +49 (0)89 / 889 6906 55
E-Mail smartsolutions@better-orange.de

Die Better Orange IR & HV AG ist für die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes die Empfangsbevollmächtigte der Emittentin.

Ein Anmeldeformular kann auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.smartsolutionsholding.com/anleihe/downloads> abgerufen werden. Die in den Anleihebedingungen in § 14(a) genannte Internetseite der Emittentin enthält eine Weiterleitung auf die vorgenannte aktuelle Internetseite der Emittentin.

Da die Einlasskontrolle vor Ort einige Zeit in Anspruch nehmen wird, werden die Anleihegläubiger um ein frühzeitiges Erscheinen zur Anleihegläubigerversammlung gebeten.

Anleihegläubiger, die sich nicht spätestens bis zum 1. Oktober 2017 (24:00 Uhr MESZ eingehend) unter der vorgenannten Adresse angemeldet haben, sind bei der Anleihegläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte dieser Anleihegläubiger können in diesem Fall weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

- 3.2.** Zur Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank nachweist. Für den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) ("**Besonderer Nachweis**") und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) ("**Sperrvermerk**") vorzulegen:

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk der Depotbank ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der SSH-Anleihe bis zum Ende des Tages der Anleihegläubigerversammlung am Mittwoch, den 4. Oktober 2017, bei der Depotbank gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks rechtzeitig mit ihrer Depotbank in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk, das von der Depotbank verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.smartsolutionsholding.com/anleihe/downloads> abgerufen werden.

Um den Prozess zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung am Tage der Anleihegläubigerversammlung abzukürzen, empfehlen wir Ihnen, alle Dokumente bereits bis zum 1. Oktober 2017 bei der Emittentin einzureichen – entweder per Post an folgende Adresse: Smart Solutions Holding GmbH, c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München, Deutschland, oder per Fax an die Faxnummer +49 (0)89 / 889 6906 55 oder per E-Mail an die Adresse smartsolutions@better-orange.de.

- 3.3.** Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Unternehmergesellschaft, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, haben spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung oder Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. *Certificate of Incumbency*, *Secretary Certificate*) geschehen.
- 3.4.** Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzvermögen durch den für es bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).
- 3.5.** Teilnehmer der Anleihegläubigerversammlung müssen bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung ferner ihre Identität in geeigneter Weise (z.B. durch Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises) nachweisen. Dies gilt auch für Vertreter eines Anleihegläubigers.
- 3.6.** An der Anleihegläubigerversammlung nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennwerts der ausstehenden Schuldverschreibungen der SSH-Anleihe teil. Jede Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 gewährt eine Stimme.

4. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung und der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG). Auch im Falle einer Vertretung durch Bevollmächtigte sind eine vorheri-

ge Anmeldung eines Anleihegläubigers sowie ein Besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk (s.o. Ziffern 3.1 und 3.2 in diesem Abschnitt C.) erforderlich.

- 4.1. Das Teilnahme- und Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht des Vollmachtgebers an den Vertreter bedarf der Textform (§ 126b BGB). Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.smartsolutionsholding.com/anleihe/downloads> abgerufen werden.

Die Vollmachtserteilung ist spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung in Textform nachzuweisen. Auch bei der Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung durch Bevollmächtigte ist ferner spätestens bei Einlass zur Anleihegläubigerversammlung ein Besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk des Vollmachtgebers vorzulegen sowie (soweit einschlägig) die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers (s.o. Ziffern 3.3 und 3.4 in diesem Abschnitt C.) nachzuweisen.

- 4.2. Anleihegläubiger, die nicht selbst an der Anleihegläubigerversammlung teilnehmen und die auch keinen Dritten bevollmächtigen wollen, können jeweils auch den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertretern, Herrn Thomas Wagner und Herrn Torsten Fues, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG mit Sitz in München ("**Stimmrechtsvertreter**"), eine Vollmacht mit Weisungen erteilen.

Die Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter umfasst die Abstimmung über den in dieser Einladung bekannt gemachten Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 und über etwaige bekannt gemachte Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen.

Zudem kann den Stimmrechtsvertretern für Abstimmungen über Gegenanträge und/oder Verfahrensanträge und/oder Ergänzungsverlangen (zusammen "**Weitergehende Anträge**") die Weisung erteilt werden, stets im Sinne der Empfehlungen der Emittentin zu stimmen. Wird eine solche Weisung für Weitergehende Anträge nicht erteilt, werden die Stimmen der Anleihegläubiger, die den Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht mit Weisungen erteilt haben, bei den Abstimmungen über die Weitergehenden Anträge stets als Enthaltung abgegeben und gezählt, wenn hierfür keine Einzelweisung an die Stimmrechtsvertreter erteilt wurde.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann, kann ebenfalls auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.smartsolutionsholding.com/anleihe/downloads> abgerufen werden.

5. Gegenanträge und Ergänzungsverlangen

- 5.1. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, zu dem Beschlussgegenstand gemäß Tagesord-

nungspunkt 2, über den nach dieser Einladung Beschluss gefasst werden soll, einen eigenen Beschlussvorschlag zu unterbreiten ("**Gegenantrag**"). Gegenanträge, die von Anleihegläubigern rechtzeitig vor Beginn der Anleihegläubigerversammlung angekündigt werden, wird die Emittentin auf ihrer Internetseite unter <http://www.smartsolutionsholding.com/anleihe/downloads> veröffentlichten.

5.2. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen fünf Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen der SSH-Anleihe erreichen, können verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung bekannt gemacht werden ("**Ergänzungsverlangen**"). Ein Ergänzungsverlangen muss der Emittentin so rechtzeitig zugehen, dass es spätestens am dritten Tage vor Beginn der Anleihegläubigerversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden kann.

5.3. Gegenanträge und Ergänzungsverlangen können an die Emittentin rechtzeitig vor Beginn der Anleihegläubigerversammlung per Post, Fax oder E-Mail an eine der folgenden Adressen übermittelt werden:

Smart Solutions Holding GmbH
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
Telefax +49 (0)89 / 889 6906 55
E-Mail smartsolutions@better-orange.de

5.4. Auch bei der Übermittlung bzw. Stellung eines Gegenantrags und/oder eines Ergänzungsverlangens sind zwingend ein Besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk beizufügen (s.o. Ziffer 3.2 in diesem Abschnitt C.). Im Falle eines Ergänzungsverlangens haben die Anleihegläubiger, die beantragen, einen weiteren Gegenstand zur Beschlussfassung zu stellen, ferner nachzuweisen, dass sie (gemeinsam) fünf Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sollten Anleihegläubiger Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen durch Bevollmächtigte unterbreiten, ist die Vollmachtserteilung nach Maßgabe von Ziff. 4.1 in diesem Abschnitt C. nachzuweisen.

6. Angabe der ausstehenden Schuldverschreibungen

Der Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB) stehen derzeit keine Schuldverschreibungen der SSH-Anleihe zu. Für Rechnung der Emittentin oder mit ihr verbundener Unternehmen werden derzeit keine Schuldverschreibungen der SSH-Anleihe gehalten. Insgesamt stehen daher 13.000 Schuldverschreibungen der SSH-Anleihe im Nennwert von insgesamt EUR 13.000.000,00 aus.

7. Weitere Informationen

Die Anleihegläubiger erhalten weitere Informationen zur Emittentin sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (sog. FAQs) auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.smartsolutionsholding.com/anleihe/download>.

8. Unterlagen

Vom Tag der Einberufung bis zum Ende der Anleihegläubigerversammlung stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.smartsolutionsholding.com/anleihe/downloads> zur Verfügung:

- diese Einladung zur Anleihegläubigerversammlung,
- die Anleihebedingungen der SSH-Anleihe,
- ein Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk,
- ein Musterformular für die Anmeldung,
- ein Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Emittentin und
- ein Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten an Dritte.

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt. Das Verlangen ist zu richten an:

Smart Solutions Holding GmbH
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
Telefax +49 (0)89 / 889 6906 55
E-Mail smartsolutions@better-orange.de

München, im September 2017

Smart Solutions Holding GmbH
– Die Geschäftsführung –

Anlage 1:

Änderungsvereinbarung zu der Garantie der Sympatex Technologies GmbH

Änderungsvereinbarung
zu der Garantie der Sympatex Technologies GmbH vom 3. Dezember 2013
zugunsten der Anleihegläubiger der durch die Smart Solutions Holding GmbH
begebenen EUR 13.000.000,00 8,00 % Schuldverschreibungen 2013/2018,
ISIN DE000A1X3MS7 / WKN A1X3MS

zwischen

1. Sympatex Technologies GmbH

mit Sitz in Unterföhring, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
unter der Handelsregisternummer HRB 169168,
Geschäftsadresse: Feringastrasse 7a, 85774 Unterföhring,

- nachfolgend als "**Garantin**" bezeichnet -

und

2. Smart Solutions Holding GmbH

mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
unter der Handelsregisternummer HRB 162528,
Geschäftsadresse: Zeppelinstraße 71-73, 81669 München,

- nachfolgend als "**Emittentin**" bezeichnet -

- Garantin und Emittentin nachfolgend gemeinsam auch
als die "**Parteien**" bezeichnet -

Präambel

- (A) Die Emittentin hat Schuldverschreibungen im Gesamtemissionsvolumen von EUR 13.000.000,00, bezeichnet als 8,00 % Schuldverschreibungen 2013/2018, ISIN DE000A1X3MS7 / WKN A1X3MS (insgesamt "**SSH-Anleihe**") begeben. Die SSH-Anleihe ist eingeteilt in 13.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1.000,00 (jeweils eine "**Schuldverschreibung**" und zusammen die "**Schuldverschreibungen**").
- (B) In § 2(c) der Anleihebedingungen der SSH-Anleihe ("**Anleihebedingungen**") ist mitgeteilt, dass die Garantin in einer abstrakten Garantie die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die Zahlung von Kapital, Zinsen und etwaigen sonstigen Beträgen an die Gläubiger der SSH-Anleihe ("**Anleihegläubiger**"), die nach den Anleihebedingungen zu zahlen sind, übernommen hat. Die Garantin und die Emittentin haben am 3. Dezember 2013 eine als "Garantie / Guarantee" bezeichnete Garantievereinbarung ("**Garantievereinbarung**") abgeschlossen. Die Garantievereinbarung sei ein Vertrag zugunsten der jeweiligen Anleihegläubiger als begünstigte Dritte im Sinne von § 328 Abs. 1 BGB.
- (C) § 7(g) der Garantievereinbarung sieht im Hinblick auf eine mögliche Änderung der Garantiebedingungen folgende Regelung vor:
- | | |
|---|--|
| <i>g) Für Änderungen der Bedingungen der Garantie durch Beschluss der Anleihegläubiger mit Zustimmung der Garantin gilt § 13 der Anleihebedingungen entsprechend.</i> | <i>g) In relation to amendments of the terms of the Guarantee by resolution of the Holders with the consent of the Guarantor, § 13 of the Terms and Conditions applies mutatis mutandis.</i> |
|---|--|
- (D) § 13 der Anleihebedingungen regelt die Möglichkeiten der Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung.
- (E) Die Emittentin befindet sich derzeit in einer wirtschaftlichen Krise und hat ein Gesamtstrukturierungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept sieht insbesondere vor, dass (i) die Emittentin ihre 100 %-Beteiligung an der Garantin an einen Erwerber verkauft und die Geschäftsanteile an der Garantin an den Erwerber abtritt ("**Transaktion**"), (ii) die Anleihegläubiger eine Teilverzicht für die Rückzahlung der SSH-Anleihe und einen Verzicht auf die Zinsansprüche ab dem 3. Dezember 2016 beschließen, (iii) die Emittentin die verbleibende Restforderung der Anleihegläubiger im Zusammenhang mit dem Vollzug der Transaktion durch eine Einmalzahlung erfüllt und (iv) die Garantin von ihren Verpflichtungen aus der Garantievereinbarung, einer Sicherheitentreuhandver-

einbarung vom 13. Februar 2014 und einem Vertrag über die Verpfändung von geistigen Eigentumsrechten vom 13. Februar 2014 ohne eigene Leistung an die Anleihegläubiger befreit wird. Zur Befreiung der Garantin aus der Garantie wird die Garantie zunächst auf den nicht verzichteten Restbetrag der Hauptforderung der SSH-Anleihe in Höhe von EUR 1.300.000,00 reduziert. Mit der Erfüllung der Restforderung erlischt die Garantie.

- (F) Vor diesem Hintergrund wird die Emittentin eine Anleihegläubigerversammlung für den 4. Oktober 2017 ("**Erste Anleihegläubigerversammlung**") einberufen, in der die Anleihegläubiger zur Restrukturierung der SSH-Anleihe ("**Anleiherestrukturierung**") insbesondere der Herabsetzung der Hauptforderung aus den Schuldverschreibungen um 90 %, dem Verzicht auf die seit dem 3. Dezember 2016 entstandenen und künftig entstehenden Zinsen der SSH-Anleihe und der Entlassung der Garantin aus der Garantie zustimmen sollen. Sollte die Erste Anleihegläubigerversammlung beschlussunfähig sein, wird die Emittentin gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 SchVG eine zweite Anleihegläubigerversammlung zum Zwecke der erneuten Beschlussfassung ("**Zweite Anleihegläubigerversammlung**") einberufen.

In dieser Änderungsvereinbarung bezeichnet "**Anleihegläubigerversammlung**" nachfolgend die beschlussfähige Erste Anleihegläubigerversammlung oder im Falle der Beschlussunfähigkeit der Ersten Anleihegläubigerversammlung die beschlussfähige Zweite Anleihegläubigerversammlung.

- (G) Im Zusammenhang mit der Anleiherestrukturierung beabsichtigen die Parteien, die Garantievereinbarung entsprechend dem von der Anleihegläubigerversammlung zu fassenden Beschluss gemäß Tagesordnungspunkt 2 der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung zu ändern. Die Garantie soll nach Abschluss dieser Änderungsvereinbarung nur noch den nicht verzichteten Restbetrag der Verringerten SSH-Anleihe bis zu deren Erfüllung sichern. Sonstige gegenwärtige oder künftige Ansprüche der Anleihegläubiger sollen nicht länger gesichert sein. Die Anleihegläubiger sollen dementsprechend von der Garantin nach Eintritt des Garantiefalls nur noch Zahlung in Höhe des Restbetrags der Hauptforderung der Verringerten SSH-Anleihe verlangen können.
- (H) Alle Bezugnahmen in dieser Änderungsvereinbarung, auf die nicht in anderer Weise Bezug genommen wird oder die in dieser Änderungsvereinbarung nicht anders definiert werden, haben die Bedeutungen, die in der Garantievereinbarung und/oder in der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung definiert sind und auf welche dort Bezug genommen wird.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Änderung der Garantievereinbarung

- 1.1 Die Einleitung der Garantievereinbarung vor § 1 wird geändert und wie folgt vollständig neu gefasst:

GARANTIE / GUARANTEE

der

Sympatex Technologies GmbH

of

Sympatex Technologies GmbH

Unterföhring

Bundesrepublik Deutschland

Unterföhring

Federal Republic of Germany

zugunsten der Anleihegläubiger der durch die Smart Solutions Holding GmbH (vormals firmierend unter Sympatex Holding GmbH), München (die "**Emittentin**") begebenen 8,00 % Schuldverschreibungen, ISIN DE000A1X3MS7 / WKN A1X3MS im Gesamtnennbetrag von EUR 1.300.000,00, eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 100,00 (die "**Schuldverschreibungen**"; die durch Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2 der Anleihegläubigerversammlung von EUR 13.000.000,00 auf EUR 1.300.000,00 herabgesetzte Hauptforderung aus den Schuldverschreibungen nachfolgend "**Herabgesetzte Hauptforderung**" bezeichnet).

in favour of the holders of the 8.00% Notes, ISIN DE000A1X3MS7 / WKN A1X3MS, in the aggregate principal amount of EUR 1,300,000.00, divided into notes payable to the bearer *pari passu* among themselves in the principal amount of EUR 100.00 each (the "**Notes**"; the reduced principal claim arising from the Notes, which has been reduced from EUR 13,000,000.00 to EUR 1,300,000.00 by resolution of the Noteholders' Meeting pursuant to agenda item 2 hereinafter "**Reduced Principal Claim**") issued by Smart Solutions Holding GmbH (formerly Sympatex Holding GmbH), Munich (the "**Issuer**").

1.2 § 1 Absatz a) der Garantievereinbarung wird geändert und wie folgt vollständig neu gefasst:

§ 1 Garantie

a) Die Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 169168 (die "**Garantin**"), übernimmt hiermit gegenüber den Gläubigern der Schuldverschreibungen (die "**Anleihegläubiger**") die unbedingte und unwiderrufliche Garantie im Wege eines selbstständigen Zahlungsverprechens in Höhe von insgesamt EUR 1.300.000,00 (in Worten Euro eine Million dreihunderttausend) ausschließlich für die Rückzahlung der Herabgesetzten Hauptforderung aus den Schuldverschreibungen (die "**Garantie**") mit der Maßgabe, dass jeder einzelne Anleihegläubiger die Zahlung unter der Garantie nur in Höhe seiner Forderungen aus den Schuldverschreibungen verlangen kann. Diese Garantie gilt unabhängig von den Verpflichtungen der Emittentin und deren Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit.

§ 1 Guarantee

a) Sympatex Technologies GmbH, Unterföhring, registered with the commercial register of the local court of Munich under register no. HRB 169168 (the "**Guarantor**") hereby unconditionally and irrevocably guarantees by way of an independent payment obligation (selbständiges Zahlungsverprechen) to the holders of the Notes (the "**Noteholders**") in the aggregate amount of EUR 1,300,000.00 (in words euros one million three hundred thousand) exclusively the redemption of the Reduced Principal Claim arising from the Notes (the "**Guarantee**") provided that each Noteholder may claim payment under the Guarantee only in the amount of his/her claims arising from the Notes. This Guarantee shall be separate and independent from the obligations of the Issuer and shall exist irrespective of the validity and enforceability of the obligations of the Issuer.

1.3 § 1 Absatz b) der Garantievereinbarung wird geändert und wie folgt vollständig neu gefasst:

§ 1 Garantie

(...)

§ 1 Guarantee

(...)

- | | |
|--|---|
| <p>b) <i>Ausschließlicher Sinn und Zweck dieser Garantie ist es, sicherzustellen, dass die Anleihegläubiger die Rückzahlung der Herabgesetzten Hauptforderung aus den Schuldverschreibungen erhalten. Die Zahlungspflichten der Garantin unter der Garantie werden fällig, sobald die Emittentin die Rückzahlung der Herabgesetzten Hauptforderung aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 20 Geschäftstagen (wie in § 5(c) der Anleihebedingungen definiert) nach Vollziehung der gemäß Tagesordnungspunkt 2 der von der Emittentin einberufenen Anleihegläubigerversammlung beschlossenen Änderungen der Anleihebedingungen leistet.</i></p> | <p>b) <i>The sole intent and purpose of this Guarantee is to ensure that the Noteholders be repaid the Reduced Principal Claim arising from the Notes. The Guarantor's payment obligations under the Guarantee shall be due and payable as soon as the Issuer does not repay the Reduced Principal Claim arising from the Notes within 20 Business Days (as defined in § 5(c) of the Terms and Conditions) after the implementation of the amendments to the Terms and Conditions as resolved by the Noteholders' Meeting convened by the Issuer pursuant to agenda item 2.</i></p> |
|--|---|

1.4 § 1 Absatz d) der Garantievereinbarung wird geändert und wie folgt vollständig neu gefasst:

§ 1 Garantie

(...)

- d) *Die Garantie erlischt mit der vollständigen und endgültigen Erfüllung der Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Herabgesetzten Hauptforderung aus den Schuldverschreibungen gemäß diesem § 1.*

§ 1 Guarantee

(...)

- d) *The Guarantee is discharged upon the full and irrevocable satisfaction of the Noteholders' claims to repayment of the Reduced Principal Claim arising from the Notes pursuant to this § 1.*

1.5 In § 2 Absatz b) der Garantievereinbarung wird Satz 1 geändert und wie folgt vollständig neu gefasst:

§ 2 Status, Negativverpflichtung

(...)

b) Die Garantin verpflichtet sich, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Anleihegläubiger die Rückzahlung der Herabgesetzten Hauptforderung aus den Schuldverschreibungen erhalten, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstige Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine "**Sicherheit**") in Bezug auf ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, ihr Vermögen oder ihre Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Garantin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und ihre Tochtergesellschaften zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder fortbestehen zu lassen. (...)

§ 2 Status, Negative Pledge

(...)

b) The Guarantor undertakes, up to the time the Noteholders have been repaid the Reduced Principal Claim arising from the Notes in the amount of EUR 1,300,000.00, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a "**Security**") over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Guarantor or any of its subsidiaries in respect of Capital Market Indebtedness of any other person. (...)

1.6 In § 4 Absatz a) der Garantievereinbarung wird Satz 1 geändert und wie folgt vollständig neu gefasst:

§ 4 Vertrag zugunsten der Gläubiger

a) Diese Garantie stellt einen Vertrag zugunsten der jeweiligen Anleihe-

§ 4 Contract for the Benefit of the Holders

a) This Guarantee constitutes a contract in favour of the respective Noteholders as

gläubiger als begünstigte Dritte gemäß § 328 Abs. 1 BGB dar. Vorbehaltlich der Regelung in nachfolgendem Absatz b) können ausschließlich die jeweiligen Anleihegläubiger Erfüllung der Ansprüche aus der Garantie unmittelbar von der Garantin verlangen und die Ansprüche aus der Garantie unmittelbar gegen die Garantin durchsetzen.

third party beneficiaries pursuant to § 328 paragraph 1 German Civil Code (Bürgerliches Gesetzbuch). Subject to the provision in the following paragraph b), only the respective Noteholders will be entitled to claim fulfillment of the claims arising from the Guarantee directly from the Guarantor and to enforce the claims arising from the Guarantee directly against the Guarantor.

Ferner wird § 4 der Garantievereinbarung um einen neuen Absatz b) ergänzt, der wie folgt lautet:

- b) *Der Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger ist ermächtigt und bevollmächtigt, über eine Stundung der Ansprüche der Anleihegläubiger aus der Garantie bis zum 30. September 2018 (einschließlich) zu entscheiden. Bis zum 30. September 2018 (einschließlich) kann ausschließlich der Gemeinsame Vertreter Erfüllung der Ansprüche der Anleihegläubiger aus der Garantie unmittelbar von der Garantin verlangen und die Ansprüche aus der Garantie unmittelbar gegen die Garantin durchsetzen.*
- b) *The Noteholders' Joint Representative shall be authorized and shall be given power of attorney to decide on a deferral of the Noteholders' claims arising from the Guarantee until 30 September 2018 (inclusive). Until 30 September 2018 (inclusive), only the Joint Representative shall be entitled to request the fulfillment of the Noteholders' claims arising from the Guarantee directly from the Guarantor and enforce the claims arising from the Guarantee directly against the Guarantor.*

2. Wirksamkeit

- 2.1 Diese Änderungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der Anleihegläubiger zu dieser Änderungsvereinbarung gemäß § 7(g) der Garantievereinbarung. Wenn die Anleihegläubiger die Zustimmung zu dieser Änderungsvereinbarung beschließen, ist die Änderungsvereinbarung rückwirkend auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Änderungsvereinbarung wirksam.

2.2 Im Hinblick auf den Umfang der Garantie wird klargestellt, dass der nach der Garantievereinbarung in der ursprünglichen Fassung geschuldete, über EUR 1.300.000,00 hinausgehende Betrag nach Wirksamkeit dieser Änderungsvereinbarung von der Garantin nicht länger geschuldet ist, weil sich der Sicherungszweck mit der Herabsetzung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen insoweit erledigt hat.

3. Eintritt der aufschiebenden Bedingung

3.1 Die aufschiebende Bedingung gemäß vorstehender Ziffer 2.1 ist eingetreten, wenn die Emittentin der Garantin mitteilt, dass der Versammlungsleiter der Anleihegläubigerversammlung festgestellt hat, dass die Anleihegläubiger die Zustimmung zu dieser Änderungsvereinbarung beschlossen haben.

3.2 Die Parteien haben jeweils das Recht, diese Änderungsvereinbarung zu kündigen, wenn die aufschiebende Bedingung gemäß vorstehender Ziffer 2.1 nicht bis zum 30. September 2018 (einschließlich) eingetreten sind.

4. Sonstiges

4.1 Soweit in dieser Änderungsvereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen der Garantievereinbarung vom 3. Dezember 2013 unverändert fort.

4.2 Diese Änderungsvereinbarung unterliegt deutschem Recht.

4.3 Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Änderungsvereinbarung ist – soweit gesetzlich zulässig – das Landgericht Frankfurt am Main ausschließlich zuständig.

4.4 Jeder Anleihegläubiger kann in jedem Rechtsstreit gegen die Garantin und in jedem Rechtsstreit, in dem er und die Garantin Partei sind, seine Rechte aus der Garantie in der Fassung dieser Änderungsvereinbarung auf der Grundlage einer von einer vertretungsberechtigten Person der Oddo Seydler Bank AG (vormals firmierend unter Close Brothers Seydler Bank AG), Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main ("**Oddo Seydler**") beglaubigten Kopie der Garantie in der Fassung dieser Änderungsvereinbarung ohne Vorlage der Originale im eigenen Namen wahrnehmen und durchsetzen.

4.5 Oddo Seydler wird das Original der Garantievereinbarung und dieser Änderungsvereinbarung bis zur Rückzahlung der herabgesetzten Hauptforderung aus den Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.300.000,00 durch die Emittentin bzw. bis zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Garantie in der Fassung dieser Änderungsvereinbarung verwahren.

- 4.6 Diese Änderungsvereinbarung ist in deutscher Sprache mit englischen Übersetzungen unter den Ziffern 1.1 bis 1.6 abgefasst. Nur die deutsche Fassung der Regelungen in den Ziffern 1.1 bis 1.6 ist rechtlich verbindlich. Die englischen Übersetzungen dienen nur zu Information.
- 4.7 Sollte eine Bestimmung dieser Änderungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in dieser Änderungsvereinbarung herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt mit Rückwirkung diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die, soweit rechtlich zulässig, rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss der Änderungsvereinbarung bedacht hätten. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Unterföhring, den __. September 2017

Sympatex Technologies GmbH

Dr. Rüdiger Fox
- Geschäftsführer -

Haiko Stüting
- Geschäftsführer -

München, den __. September 2017

Smart Solutions Holding GmbH

Dr. Rüdiger Fox
- Geschäftsführer -

Haiko Stüting
- Geschäftsführer -

Anlage 2:

Änderungsvereinbarung zu der Sicherheitentreuhandvereinbarung

Änderungsvereinbarung
zu der Sicherheitentreuhandvereinbarung vom 13. Februar 2014

zwischen

1. Smart Solutions Holding GmbH

mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
unter der Handelsregisternummer HRB 162528,
Geschäftsadresse: Zeppelinstraße 71-73, 81669 München,

- nachfolgend als "**Emittentin**" bezeichnet -

und

2. Sympatex Technologies GmbH

mit Sitz in Unterföhring, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
unter der Handelsregisternummer HRB 169168,
Geschäftsadresse: Feringastrasse 7a, 85774 Unterföhring,

- nachfolgend als "**Sicherheitengeber**" bezeichnet -

und

3. TAP Treuhand- und Verwaltungs GmbH

mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
unter der Handelsregisternummer HRB 187997,
Geschäftsadresse: Prinz-Ludwig-Straße 7, 80333 München,

- nachfolgend als "**Sicherheitentreuhänder**" bezeichnet -

- Emittentin, Sicherungsgeberin und Sicherheitentreuhänder nachfolgend
gemeinsam auch als die "**Parteien**" bezeichnet -

Präambel

(A) Die Emittentin hat Schuldverschreibungen im Gesamtemissionsvolumen von EUR 13.000.000,00, bezeichnet als 8,00 % Schuldverschreibungen 2013/2018, ISIN DE000A1X3MS7 / WKN A1X3MS (insgesamt "**SSH-Anleihe**") begeben. Die SSH-Anleihe ist eingeteilt in 13.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1.000,00 (jeweils eine "**Schuldverschreibung**" und zusammen die "**Schuldverschreibungen**").

(B) In § 2(d) der Anleihebedingungen der SSH-Anleihe ("**Anleihebedingungen**") ist geregelt, dass die Ansprüche der Gläubiger der SSH-Anleihe ("**Anleihegläubiger**") auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen durch die Verpfändung der Rechte an der eingetragenen Marke "Sympatex" durch den Sicherheitengeber zu besichern sind. Diese Verpfändung ist zugunsten der Anleihegläubiger an den Treuhänder erfolgt.

In diesem Zusammenhang haben der Sicherheitengeber und der Sicherheitentreuhänder am 13. Februar 2014 einen Vertrag über die Verpfändung von geistigen Eigentumsrechten ("**Verpfändungsvertrag**") abgeschlossen. Ferner haben die Parteien am 13. Februar 2014 eine Sicherheitentreuhandvereinbarung ("**Sicherheitentreuhandvereinbarung**") abgeschlossen.

(C) Die Emittentin befindet sich derzeit in einer wirtschaftlichen Krise und hat ein Gesamtrestrukturierungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept sieht insbesondere vor, dass (i) die Emittentin ihre 100 %-Beteiligung an dem Sicherheitengeber an einen Erwerber verkauft und die Geschäftsanteile an dem Sicherheitengeber an den Erwerber abtritt ("**Transaktion**"), (ii) die Anleihegläubiger einen Teilverzicht für die Rückzahlung für die Rückzahlung der SSH-Anleihe und einen Verzicht auf die Zinsansprüche ab dem 3. Dezember 2016 beschließen, (iii) die Emittentin die verbleibende Restforderung der Anleihegläubiger im Zusammenhang mit dem Vollzug der Transaktion durch eine Einmalzahlung erfüllt und (iv) der Sicherheitengeber von seinen Verpflichtungen aus der Sicherheitentreuhandvereinbarung, dem Verpfändungsvertrag und der Garantievereinbarung vom 3. Dezember 2013 ohne eigene Leistung an die Anleihegläubiger befreit wird.

(D) Vor diesem Hintergrund wird die Emittentin eine Anleihegläubigerversammlung für den 4. Oktober 2017 ("**Erste Anleihegläubigerversammlung**") einberufen, in der die Anleihegläubiger zur Restrukturierung der SSH-Anleihe ("**Anleiherestrukturierung**") insbesondere die Herabsetzung der Hauptforderung aus den Schuldverschreibungen um 90 % und den Verzicht auf die seit dem 3. Dezember 2016 entstandenen und künftig

entstehenden Zinsen der SSH-Anleihe beschließen sollen. Sollte die Erste Anleihegläubigerversammlung beschlussunfähig sein, wird die Emittentin gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 SchVG eine zweite Anleihegläubigerversammlung zum Zwecke der erneuten Beschlussfassung ("**Zweite Anleihegläubigerversammlung**") einberufen.

In dieser Änderungsvereinbarung bezeichnet "**Anleihegläubigerversammlung**" nachfolgend die beschlussfähige Erste Anleihegläubigerversammlung oder im Falle der Beschlussunfähigkeit der Ersten Anleihegläubigerversammlung die beschlussfähige Zweite Anleihegläubigerversammlung.

- (E) Im Zusammenhang mit der Anleiherestrukturierung beabsichtigen die Parteien zu regeln, dass die Bestellten Sicherheiten aufschiebend bedingt auf (i) die Vollziehung des Beschlusses der Anleihegläubiger zu Tagesordnungspunkt 2 der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung und (ii) die vorzeitige Rückzahlung der Verringerten SSH-Anleihe vom Sicherheitentreuhänder freigegeben werden.
- (F) Alle Bezugnahmen in dieser Änderungsvereinbarung, auf die nicht in anderer Weise Bezug genommen wird oder die in dieser Änderungsvereinbarung nicht anders definiert werden, haben die Bedeutungen, die in der Sicherheitentreuhandvereinbarung und/oder in dem Verpfändungsvertrag und/oder in der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung definiert sind und auf welche dort Bezug genommen wird.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. **Änderungen der Sicherheitentreuhandvereinbarung**

Die Parteien ändern die Sicherheitentreuhandvereinbarung hiermit wie folgt:

- 1.1 In der Präambel der Sicherheitentreuhandvereinbarung wird in Absatz (B) Satz 1 geändert und wie folgt neu gefasst:

*"Nach den Bedingungen der Anleihe, wie diese im Prospekt der Anleihe vom 22. November 2013 enthalten sind, und wie diese von Zeit zu Zeit geändert wurden, (**Anleihebedingungen**) hat die Emittentin die Sicherheitendokumente (wie nachfolgend definiert) einschließlich dieser Vereinbarung abzuschließen, um die Anleihe zu besichern."*

- 1.2 Der Präambel wird ein Absatz (C) neu hinzugefügt:

"(...)

(C) Die Gläubiger der Anleihe haben einen Verzicht auf die Rückzahlung eines Teilbetrags der SSH-Anleihe in Höhe von EUR 11.700.000,00 und auf die Zinsansprüche, die seit dem 3. Dezember 2016 entstanden sind und künftig entstehen, beschlossen. Der aus den Schuldverschreibun-

gen lediglich noch geschuldete Betrag der Hauptforderung in Höhe von EUR 1.300.000,00 ist die "**Herabgesetzte Hauptforderung**".

- 1.3 In Ziffer 1 der Sicherheitentreuhandvereinbarung wird die Definition "**Besicherte Verbindlichkeiten**" geändert und wie folgt neu gefasst:

"1 Definitionen und Auslegung

1.1 (...)

***Besicherte Verbindlichkeiten** bezeichnet die Ansprüche der Gläubiger der Anleihe auf Rückzahlung der Herabgesetzten Hauptforderung aus den Schuldverschreibungen der SSH-Anleihe in Höhe von EUR 1.300.000,00 einschließlich der Parallelverpflichtung gemäß Ziffer 4."*

- 1.4 In Ziffer 2.2 der Sicherheitentreuhandvereinbarung wird Satz 2 geändert und wie folgt neu gefasst:

"2 Bestellung als Sicherheitentrehänder

(...)

- 2.2 (...) *Der Sicherheitentrehänder nimmt hiermit seine Bestellung als Sicherheitentrehänder an und verpflichtet sich, die Bestellten Sicherheiten für die Besicherten Parteien als Sicherheitentrehänder nach Maßgabe der Sicherheitentreuhandvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung zu halten und zu verwalten."*

- 1.5 Ziffer 4 der Sicherheitentreuhandvereinbarung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"4 Parallelverpflichtung

4.1 Die Verpflichteten verpflichten sich hiermit im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses (**Parallelverpflichtung**) an den Sicherheitentreuhänder einen Betrag in Höhe von bis zu EUR 1.300.000,00 zu zahlen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese Parallelverpflichtung erlischt, wenn die Emittentin dem Sicherheitentreuhänder mitteilt, dass (i) der Beschluss der Anleihegläubigerversammlung gemäß Tagesordnungspunkt 2 der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung am 4. Oktober 2017 oder eines Beschlusses der Anleihegläubiger, der im Wesentlichen dem Beschlussvorschlag gemäß Tagesordnungspunkt 2 dieser Einladung entspricht, vollzogen und (ii) die Herabgesetzte Hauptforderung erfüllt worden ist."

1.6 Ziffer 6.1 der Sicherheitentreuhandvereinbarung wird um einen neuen Absatz (d) ergänzt, der wie folgt gefasst ist:

"6 Verwertung der Bestellten Sicherheiten

6.1 (...)

(d) Dem Sicherheitentreuhänder ist untersagt, die Verwertung der Sicherheiten zu betreiben, wenn und solange nicht der Gemeinsame Vertreter der Gläubiger der Anleihe nach Maßgabe der Ermächtigung und Bevollmächtigung durch den Beschluss der Anleihegläubigerversammlung gemäß Tagesordnungspunkt 2 der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung am 4. Oktober 2017 oder eines Beschlusses der Anleihegläubigerversammlung, der im Wesentlichen dem Beschlussvorschlag gemäß Tagesordnungspunkt 2 dieser Einladung entspricht, die Erfüllung der Ansprüche der Gläubiger der Anleihe aus den Schuldverschreibungen ernsthaft einfordert."

1.7 Ziffer 8.1 der Sicherheitentreuhandvereinbarung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"8 Freigabe der bestellten Sicherheiten

8.1 *Der Sicherheitentreuhänder verpflichtet sich, die Bestellten Sicherheiten unverzüglich freizugeben und gibt die Bestellten Sicherheiten hiermit frei. Die vorgenannte Verpflichtung und Freigabe der Bestellten Sicherheiten steht unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:*

- *Mitteilung der Vollziehung des Beschlusses der Anleihegläubigerversammlung gemäß Tagesordnungspunkt 2 der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung am 4. Oktober 2017 oder eines Beschlusses der Anleihegläubigerversammlung, der im Wesentlichen dem Beschlussvorschlag gemäß Tagesordnungspunkt 2 dieser Einladung entspricht, durch die Emittentin an den Sicherheitentreuhänder und*
- *vollständige Rückzahlung der verringerten Hauptforderung der Verringerten SSH-Anleihe."*

1.8 Ziffer 20.1 der Sicherheitentreuhandvereinbarung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"20 Laufzeit; Unabhängigkeit

20.1 *Die Sicherheitentreuhandvereinbarung endet mit der vollständigen und endgültigen Erfüllung der Ansprüche der Gläubiger der Anleihe auf Rückzahlung der Herabgesetzten Hauptforderung."*

2. Anzeige des Eintritts der aufschiebenden Bedingungen

Die Emittentin wird dem Sicherheitentreuhänder den Eintritt der aufschiebenden Bedingungen für die Freigabe der Bestellten Sicherheiten gemäß Ziffern 8.1 der Sicherheitentreuhandvereinbarung in der Fassung dieser Änderungsvereinbarung unverzüglich mitteilen.

3. Umfang der Parallelverpflichtung

Der nach der ursprünglichen Fassung der Sicherheitentreuhandvereinbarung vom 13. Februar 2014 über die gemäß Ziffer 1.5 geänderte und herabgesetzte Parallelverpflichtung hinaus gehende Betrag ist von den Verpflichteten nicht länger geschuldet, der Sicherungszweck hat sich mit der Herabsetzung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen insoweit erledigt.

4 Sonstiges

- 4.1 Soweit in dieser Änderungsvereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen der Sicherheitentreuhandvereinbarung zwischen den Parteien vom 13. Februar 2014 unverändert fort.
- 4.2 Die Parteien haben das Recht, diese Änderungsvereinbarung zu kündigen, wenn die unter Ziffer 1.7 genannten aufschiebenden Bedingungen nicht bis zum 30. September 2018 (einschließlich) eingetreten sind.
- 4.3 Die Sicherheitentreuhandvereinbarung und diese Änderungsvereinbarung sind jeweils Schuldverschreibungsdokumente wie unter Ziff. 1.1 des Verpfändungsvertrags definiert.
- 4.4 Diese Änderungsvereinbarung unterliegt deutschem Recht.
- 4.5 Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Änderungsvereinbarung ist – soweit gesetzlich zulässig – das Landgericht Frankfurt am Main ausschließlich zuständig.
- 4.6 Sollte eine Bestimmung dieser Änderungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in dieser Änderungsvereinbarung herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt mit Rückwirkung diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die, soweit rechtlich zulässig, rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss der Vereinbarung bedacht hätten. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Unterföhring, den __. September 2017

Smart Solutions Holding GmbH

Dr. Rüdiger Fox
- Geschäftsführer -

Haiko Stüting
- Geschäftsführer -

München, den __. September 2017

Sympatex Technologies GmbH

Dr. Rüdiger Fox
- Geschäftsführer -

Haiko Stüting
- Geschäftsführer -

München, den __. September 2017

TAP Treuhand- und Verwaltungs GmbH

Anlage 3:
**Änderungsvereinbarung zu dem Vertrag über die Verpfändung
von geistigen Eigentumsrechten**

Änderungsvereinbarung
zu dem Vertrag über die Verpfändung von geistigen Eigentumsrechten
vom 13. Februar 2014

zwischen

1. Sympatex Technologies GmbH

mit Sitz in Unterföhring, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
unter der Handelsregisternummer HRB 169168,

Geschäftsadresse: FeringasträÙe 7a, 85774 Unterföhring,

- nachfolgend als "**Pfandgeberin**" bezeichnet -

und

2. TAP Treuhand- und Verwaltungs GmbH

mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
unter der Handelsregisternummer HRB 187997,

Geschäftsadresse: Prinz-Ludwig-StraÙe 7, 80333 München,

- nachfolgend als "**Sicherheitentreuhänder**" bezeichnet -

- Pfandgeberin und Sicherheitentreuhänder nachfolgend
gemeinsam auch als die "**Parteien**" bezeichnet -

Präambel

- (A) Die Smart Solutions Holding GmbH (vormals firmierend als Sympatex Holding GmbH) ("**Emittentin**") hat Schuldverschreibungen im Gesamtemissionsvolumen von EUR 13.000.000,00, bezeichnet als 8,00 % Schuldverschreibungen 2013/2018, ISIN DE000A1X3MS7 / WKN A1X3MS (insgesamt "**SSH-Anleihe**") begeben. Die SSH-Anleihe ist eingeteilt in 13.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1.000,00 (jeweils eine "**Schuldverschreibung**" und zusammen die "**Schuldverschreibungen**").
- (B) In § 2(d) der Anleihebedingungen der SSH-Anleihe ("**Anleihebedingungen**") ist geregelt, dass die Ansprüche der Gläubiger der SSH-Anleihe ("**Anleihegläubiger**") auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen durch die Verpfändung der Rechte an der eingetragenen Marke "Sympatex" durch den Sicherheitengeber zu besichern sind. Diese Verpfändung ist zugunsten der Anleihegläubiger an den Treuhänder erfolgt.

In diesem Zusammenhang haben die Pfandgeberin und der Sicherheitentreuhänder am 13. Februar 2014 einen Vertrag über die Verpfändung von geistigen Eigentumsrechten ("**Verpfändungsvertrag**") abgeschlossen. Ferner haben die Pfandgeberin, der Sicherheitentreuhänder und die Emittentin am 13. Februar 2014 eine Sicherheitentreuhandvereinbarung ("**Sicherheitentreuhandvereinbarung**") abgeschlossen.

- (C) Die Emittentin befindet sich derzeit in einer wirtschaftlichen Krise und hat ein Gesamtrestrukturierungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept sieht insbesondere vor, dass (i) die Emittentin ihre 100 %-Beteiligung an dem Sicherheitengeber an einen Erwerber verkauft und die Geschäftsanteile an dem Sicherheitengeber an den Erwerber abtritt ("**Transaktion**"), (ii) die Anleihegläubiger einen Teilverzicht für die Rückzahlung für die Rückzahlung der SSH-Anleihe und einen Verzicht auf die Zinsansprüche ab dem 3. Dezember 2016 beschließen, (iii) die Emittentin die verbleibende Restforderung der Anleihegläubiger im Zusammenhang mit dem Vollzug der Transaktion durch eine Einmalzahlung erfüllt und (iv) der Sicherheitengeber von seinen Verpflichtungen aus der Sicherheitentreuhandvereinbarung, dem Verpfändungsvertrag und einer Garantievereinbarung vom 3. Dezember 2013 ohne eigene Leistung an die Anleihegläubiger befreit wird.
- (D) Vor diesem Hintergrund wird die Emittentin eine Anleihegläubigerversammlung für den 4. Oktober 2017 ("**Erste Anleihegläubigerversammlung**") einberufen, in der die Anleihegläubiger zur Restrukturierung der SSH-Anleihe ("**Anleiherestrukturierung**") insbesondere die Herabsetzung der Hauptforderung aus den Schuldverschreibungen um

90 % und den Verzicht auf die seit dem 3. Dezember 2016 entstandenen und künftig entstehenden Zinsen der SSH-Anleihe beschließen sollen. Sollte die Erste Anleihegläubigerversammlung beschlussunfähig sein, wird die Emittentin gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 SchVG eine zweite Anleihegläubigerversammlung zum Zwecke der erneuten Beschlussfassung ("**Zweite Anleihegläubigerversammlung**") einberufen.

In dieser Änderungsvereinbarung bezeichnet "**Anleihegläubigerversammlung**" nachfolgend die beschlussfähige Erste Anleihegläubigerversammlung oder im Falle der Beschlussunfähigkeit der Ersten Anleihegläubigerversammlung die beschlussfähige Zweite Anleihegläubigerversammlung.

- (E) Im Zusammenhang mit der Anleiherestrukturierung beabsichtigen die Parteien zu regeln, dass die Bestellten Sicherheiten (wie unter Ziffer 1.1 der Sicherheitentreuhandvereinbarung definiert) aufschiebend bedingt auf (i) die Vollziehung des Beschlusses der Anleihegläubiger gemäß Tagesordnungspunkt 2 der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung und (ii) die vorzeitige Rückzahlung der Verringerten SSH-Anleihe vom Sicherheitentreuhänder freigegeben werden.
- (F) Alle Bezugnahmen in dieser Änderungsvereinbarung, auf die nicht in anderer Weise Bezug genommen wird oder die in dieser Änderungsvereinbarung nicht anders definiert werden, haben die Bedeutungen, die in der Sicherheitentreuhandvereinbarung und/oder in dem Verpfändungsvertrag und/oder in der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung (in dieser Reihenfolge) definiert sind und auf welche dort Bezug genommen wird.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Anpassung des Verpfändungsvertrags

Die Parteien sind sich darüber einig und vereinbaren folgende Änderung des Verpfändungsvertrags:

- 1.1 In der Präambel des Verpfändungsvertrags wird Absatz (B) geändert und wie folgt neu gefasst:

*"Die Bedingungen der Anleihe, wie diese im Prospekt der Anleihe vom 22. November 2013 enthalten sind, und wie diese von Zeit zu Zeit geändert wurden, (**Anleihebedingungen**) setzen voraus, dass die Pfandgeberin bestimmtes Sicherheitsgut (wie unten definiert) zur Sicherung der jeweiligen Ansprüche der Gläubiger der Anleihe an den Sicherheitentreuhänder verpfändet."*

- 1.2 Der Präambel wird ein Absatz (E) neu hinzugefügt:

"(E) Die Gläubiger der Anleihe haben einen Verzicht auf die Rückzahlung

eines Teilbetrags der SSH-Anleihe in Höhe von EUR 11.700.000,00 und auf die Zinsansprüche, die seit dem 3. Dezember 2016 entstanden sind und künftig entstehen, beschlossen. Der aus den Schuldverschreibungen lediglich noch geschuldete Betrag der Hauptforderung in Höhe von EUR 1.300.000,00 ist die "**Herabgesetzte Hauptforderung**".

- 1.3 In Ziffer 1 des Verpfändungsvertrags wird die Definition "**Besicherte Verbindlichkeiten**" geändert und wie folgt neu gefasst:

"1 Definitionen und Auslegung

1.1 (...)

***Besicherte Verbindlichkeiten** bezeichnet die Verbindlichkeiten der Verpflichteten in Höhe von insgesamt EUR 1.300.000,00, einschließlich der Verpflichtungen aus der Parallelverpflichtung gemäß Ziffer 4 der Sicherheitentreuhandvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung, die gegenüber dem Sicherheitentreuhandler aufgrund eines oder mehrerer Schuldverschreibungsdokumente oder im Zusammenhang damit geschuldet werden."*

- 1.4 Ziffer 12 des Verpfändungsvertrags wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"12 Laufzeit; Unabhängigkeit

Der Verpfändungsvertrag endet mit der vollständigen und endgültigen Erfüllung der Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Herabgesetzten Hauptforderung."

2. Sonstiges

- 2.1 Soweit in dieser Änderungsvereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Verpfändungsvertrags zwischen den Parteien vom 13. Februar 2014 unverändert fort.
- 2.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Änderungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 2.3 Diese Änderungsvereinbarung unterliegt deutschem Recht.
- 2.4 Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Änderungsvereinbarung ist – soweit gesetzlich zulässig – das Landgericht Frankfurt am Main ausschließlich zuständig.

2.5 Sollte eine Bestimmung dieser Änderungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in dieser Änderungsvereinbarung herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt mit Rückwirkung diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die, soweit rechtlich zulässig, rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss der Vereinbarung bedacht hätten. § 139 BGB findet keine Anwendung.

München, den __. September 2017

Sympatex Technologies GmbH

Dr. Rüdiger Fox
- Geschäftsführer -

Haiko Stüting
- Geschäftsführer -

München, den __. September 2017

TAP Treuhand- und Verwaltungs GmbH
